

FUNKWERK AG

GESCHÄFTSBERICHT

2020

Traditional.
Innovative.
SOLUTIONS

KENNZAHLEN

| | | 2020 | 2019 |
|---|-----------|-------|-------|
| ERTRAGSLAGE | | | |
| Umsatzerlöse | Mio. Euro | 98,8 | 94,8 |
| Gesamtleistung | Mio. Euro | 105,1 | 98,1 |
| Betriebsergebnis (EBIT) | Mio. Euro | 20,4 | 16,3 |
| Konzernjahresüberschuss | Mio. Euro | 13,6 | 8,2 |
| VERMÖGENS- UND FINANZLAGE | | | |
| Cash Flow laufende Geschäftstätigkeit | Mio. Euro | 22,0 | 19,7 |
| Finanzmittelbestand | Mio. Euro | 52,5 | 37,6 |
| Working Capital | Mio. Euro | 25,3 | 24,8 |
| Eigenkapital | Mio. Euro | 48,5 | 37,4 |
| Eigenkapitalquote | % | 50,0 | 46,8 |
| | | | |
| Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt inkl. Auszubildende) | | 427 | 419 |
| Auftragseingang | Mio. Euro | 97,7 | 100,4 |
| Auftragsbestand | Mio. Euro | 75,7 | 76,1 |

INHALT

| | |
|--|-----------|
| VORWORT DES VORSTANDS | 4 |
| KONZERNLAGEBERICHT | 10 |
| Grundlagen des Konzerns | 11 |
| Wirtschaftsbericht | 15 |
| Risikobericht | 35 |
| Prognosebericht | 44 |
| BERICHT DES AUFSICHTSRATS | 50 |
| REFERENZPROJEKTE | 57 |
| KONZERNABSCHLUSS | 65 |
| Konzernbilanz zum 31.12.2020 | 66 |
| Gewinn- und Verlustrechnung Konzern 01.01. bis 31.12.2020 | 68 |
| Konzernanhang | 69 |
| Konzernkapitalflussrechnung 01.01. bis 31.12.2020 | 91 |
| Konzerneigenkapitalspiegel zum 31.12.2020 | 92 |
| BESTÄTIGUNGSVERMERK | 94 |

In diesem Bericht werden aus Vereinfachungsgründen die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Aktionäre“ stellvertretend für „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sowie „Aktionärinnen und Aktionäre“ verwendet.

VORWORT DES VORSTANDS

Geschäftsbericht 2020 | Funkwerk AG, Kölleda

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verehrte Geschäftspartner!

2020 war auch für die Funkwerk AG ein Jahr voller Herausforderungen. Die Covid-19-Pandemie hatte auf so gut wie alle Bereiche unserer Geschäftstätigkeit beträchtliche Auswirkungen, die vom Funkwerk-Team hervorragend gemeistert wurden. Mit großer Flexibilität haben unsere Mitarbeiter dazu beigetragen, dass wir trotz der erheblichen Störungen und - auch persönlichen - Belastungen ein solides Umsatzwachstum und ein sehr gutes Ergebnis im Konzern erzielen konnten. Deshalb möchte ich an erster Stelle allen Beschäftigten herzlich danken.

Der Ausbruch der Pandemie zwang uns, vieles in unserem Unternehmen komplett auf den Kopf zu stellen. Wichtigstes Anliegen war und ist die Gesundheit unserer Belegschaft, weshalb umfassende Hygiene- und Schutzkonzepte an oberster Stelle unseres rasch konzipierten Maßnahmenplans stehen. In unserer täglichen Arbeit machen uns seit Frühjahr 2020 vor allem die massiven Reiseeinschränkungen, lokale Lockdowns und temporäre Produktionsstopps in den meisten Ländern zu

schaffen. Das wirkte sich besonders auf die Installationen und Serviceeinsätze vor Ort aus, sodass es zu Projekt- und Terminverschiebungen kam. Außerdem standen die Lieferketten erheblich unter Druck, was wir mit flexiblen Lösungen, beispielsweise in der Beschaffung und in den Entwicklungsabteilungen, weitgehend ausgleichen konnten.

Insgesamt waren der operative Geschäftsbetrieb und die zuverlässige Belieferung unserer Kunden 2020 durchgängig gesichert. Einige laufende Projekte wurden sogar früher abgeschlossen als geplant, sodass wir unsere Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 per saldo leicht übertrafen: Der Konzernumsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % auf 98,8 Mio. EUR und das Betriebsergebnis verbesserte sich von 16,3 Mio. Euro auf 20,4 Mio. Euro. Damit ha-



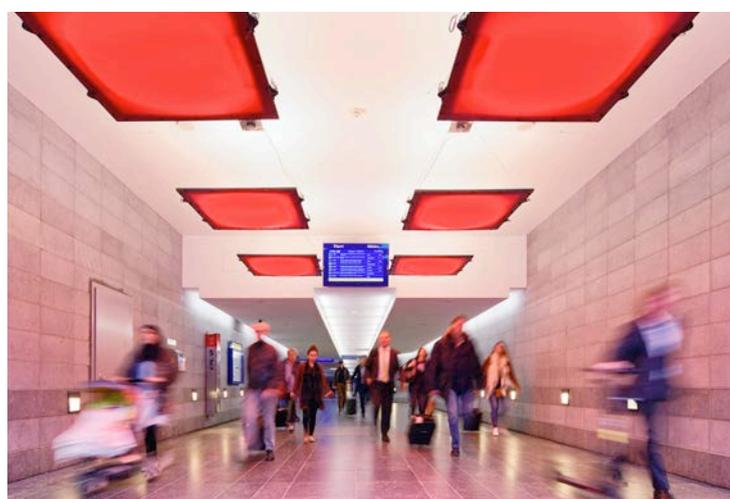
Mit großer Flexibilität haben unsere Mitarbeiter dazu beigetragen, dass wir trotz der erheblichen Störungen und - auch persönlichen - Belastungen ein solides Umsatzwachstum und ein sehr gutes Ergebnis erzielen konnten.

ben wir eine gute Grundlage für die Zukunft unseres Unternehmens geschaffen und können der Hauptversammlung 2021 zugleich eine unveränderte Dividende von 30 Cent je Aktie vorschlagen.

Allerdings ist der Blick in die Zukunft momentan mit sehr großen Unsicherheiten behaftet. Viele Faktoren, in erster Linie in Bezug auf die Covid-19-Pandemie, sind schlecht vorhersehbar, da wir kaum abschätzen können, mit welchen Maßnahmen die jeweiligen Regierungen auf den weiteren, ungewissen Verlauf der Pandemie reagieren. Hinzu kommen konjunkturelle Risiken. Bisher ist die Infrastrukturbranche, in der wir überwiegend tätig sind, vergleichsweise gut durch die Krise gekommen, denn sie ist geprägt von langen Auftragszyklen und überwiegend mehrjährigen Großprojekten. Die Experten gehen aber davon aus, dass sich die Folgen beispielsweise in der Bahnindustrie in den nächsten Jahren zeigen werden, zumal die Investitionsbereitschaft der öffentlichen Auftraggeber infolge des wachsenden Haushaltsdrucks voraussichtlich zumindest temporär nachlassen dürfte.

Neben dem Störfaktor Corona, der irgendwann zur Vergangenheit gehören wird, gibt es auch in Bezug auf die Zukunft unserer Märkte zahlreiche offene Fragen, die wir in unsere Pläne einbeziehen müssen: Wie werden sich die Verkehrsströme in den nächsten Jahren entwickeln? Auf welches globale Reiseverhalten müssen wir uns einstellen? Welche Rolle

spielt das steigende Umweltbewusstsein, und nimmt der merklich wachsende Protektionismus mit weitgehend lokaler Auftragsvergabe weiter zu? Es ist unsere Aufgabe, diese Tendenzen aufmerksam zu beobachten und schnell, flexibel sowie mit Augenmaß auf



Strömungen zu reagieren. Denn in den Veränderungen und globalen Trends stecken zwar einerseits Risiken und Unsicherheiten, andererseits aber auch zusätzliche Chancen für Funkwerk, die wir konsequent nutzen wollen. Bisher ist uns dies gut gelungen, wie die Geschäftsentwicklung der letzten Jahre zeigt.

Zugute kommt uns beispielsweise die weltweit zunehmende Mobilität. Auch wenn dieser Megatrend aktuell durch die Corona-Krise ausgebremst ist, bleibt Mobilität ein Schlüsselthema im 21. Jahrhundert. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird sich der seit Jahren

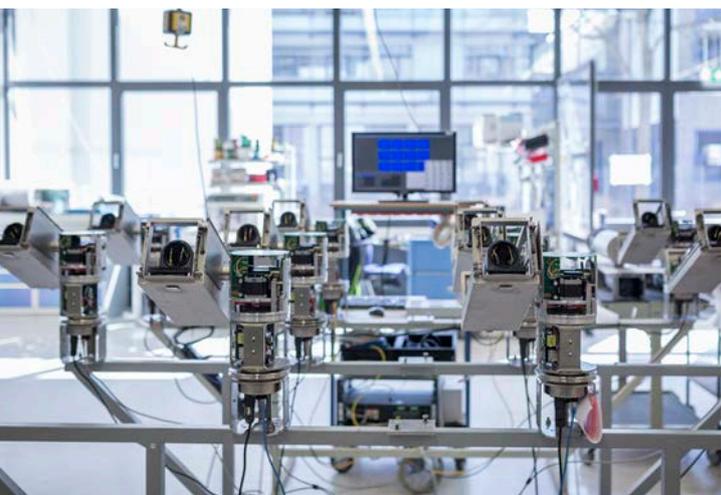
andauernde Expansionskurs der Bahnindustrie deshalb auf lange Sicht trotz des aktuellen Gegenwinds fortsetzen. Unklar ist allerdings noch, wie viel Passagier- und Frachtaufkommen zusätzlich vom Individual- und vom Flugverkehr langfristig auf die Schiene bzw. den öffentlichen Personennahverkehr verlagert wird.

Denn eine große Rolle bei allen künftigen Trends spielt auch das steigende Umweltbewusstsein in der Gesellschaft. Nicht nur in den Medien gewinnen Klimaschutz und bewusster Umgang mit natürlichen Ressourcen zunehmend an Bedeutung, auch die Politik reagiert auf die Zeichen der Zeit. Die EU beispielsweise hat im Rahmen des European Green Deal das Ziel festgeschrieben, bis zum Jahr 2050 vollständige Klimaneutralität zu erreichen, und dafür ein europäisches Klimaschutzgesetz formuliert, das Investitionen in allen Wirtschaftssektoren auslösen soll. Allerdings müssen dabei faire Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltmarkt herrschen, nur so lösen staatliche Investitionen auch die gewünschten Wachstumseffekte aus. Die Vergabe von Schienenprojekten auf EU-Ebene darf nicht nur Billigangeboten folgen, die durch staatliche Exportsubventionen möglich gemacht werden, sondern alle Unternehmen der Bahnindustrie, die in Europa forschen, entwickeln, Arbeitsplätze sichern und Steuern zahlen, müssen eine faire Chance bekommen.



Nur wenn faire Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltmarkt herrschen, lösen staatliche Investitionen auch die gewünschten Wachstumseffekte aus.

In Deutschland zeigt sich der Paradigmenwechsel in Sachen Umweltbewusstsein ebenfalls, beispielsweise im Haushalt 2021. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, Wirtschaftswachstum und Klimaschutz gleichermaßen voranzutreiben, wobei der Schienenverkehr eine Schlüsselrolle einnimmt. So sieht etwa das Konjunkturpaket der Bundesregierung, das aufgelegt wurde, um der



deutschen Wirtschaft durch die Krise zu helfen, hohe Investitionen in die Bahnindustrie vor. Es besteht aus vielen Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 50 Milliarden Euro, die in Teilbereichen auch der Funkwerk AG zugutekommen. So unterstützt der Bund mit einem bis zum Jahresende 2021 laufenden Programm die Verbesserung des Mobilfunk-Empfangs entlang der Schienenwege, wofür die Zugfunkgeräte modernisiert und auf störteste GSM R-Komponenten und

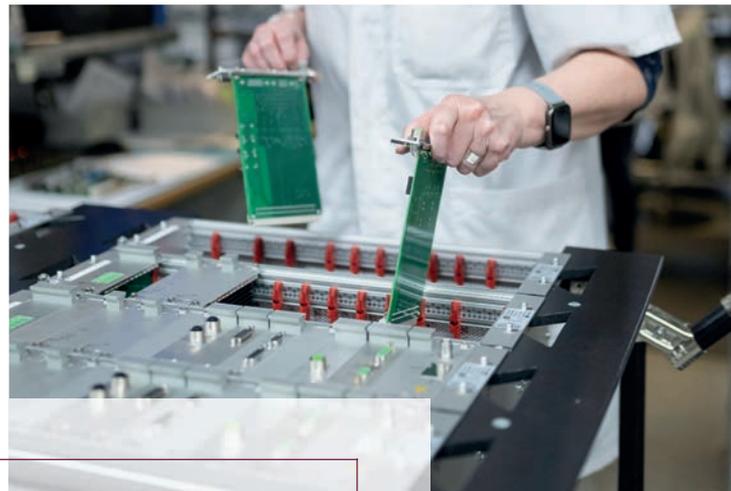
-Systeme umgerüstet werden. Als einer der führenden Anbieter für diese Technik können wir von dem Förderprojekt profitieren und erwarten daraus im laufenden Geschäftsjahr ein einmaliges zusätzliches Umsatzvolumen.

Großes Wachstumspotenzial sehen wir auch im Markt für digitale Sicherheitstechnik. Seit Jahren ist bedingt durch medienwirksame Ereignisse wie Unfälle oder terroristische Anschläge ein weltweit erhöhtes Sicherheitsbedürfnis zu spüren, wobei unter anderem Videoüberwachungssysteme an Bedeutung gewinnen. Ausgelöst durch die Corona-Krise wird zudem ein deutlicher Schub für digitale und serviceorientierte Geschäftsmodelle erwartet.

Einen großen Schritt Richtung Zukunft machen wir auch mit unserer neuen Funkwerk Mobility Platform, mit der wir das Marktsegment Smart Mobility erschließen wollen. Ähnlich wie im Smart Home werden bei der smarten Mobilität vorhandene Ressourcen möglichst stark vernetzt, um sie optimal aufeinander abzustimmen und die jeweiligen Stärken zu kombinieren. Diese intermodale, betreiberübergreifende Verknüpfung von Echtzeit-Informationen gilt als die Zukunft der Mobilität, denn sie verbindet auch die bisher getrennten Bereiche Individual- und öffentlicher Personenverkehr. So können wir Mobilität insgesamt effizienter, intelligenter sowie flexibler gestalten und den Komfort für Reisende verbessern. Der Launch der neuen Funkwerk Mobility Platform, für die eine eigene Internetseite geschaffen wurde, erfolgte 2020.

Im Geschäftsbereich Videosysteme nutzen wir ebenfalls den wachsenden Bedarf an vernetzten Lösungen, beispielsweise bei sogenannten Monitoring-Systemen, die Betreibern von IT-Infrastrukturen eine Gesamtübersicht aller laufenden Prozesse und möglicher Abweichungen bieten. Unser Video-Managementsystem „posa palleon“, die Schlüsselkomponente unserer Sicherheitslösungen, ist ein Paradebeispiel für die Verknüpfung von Systemen. Durch die frei konfigurierbare Oberfläche lassen sich sowohl Kameras nahezu aller Hersteller als auch Analyse-Software-Tools, etwa zur Gesichtserkennung, Zutrittskontrollsysteme oder Einbruch- und Brandmeldeanlagen einbinden. Das System ist unter anderem im Nahverkehrsbereich in Nürnberg und im Hamburger Elbtunnel im Einsatz.

Meine Damen und Herren, beim Blick nach vorne gibt es also nicht nur Fragezeichen, es tauchen auch zahlreiche positive Perspektiven auf. Funkwerk ist gut aufgestellt, begleitet die Veränderungen aktiv und ist vorbereitet auf unterschiedliche Szenarien. Im Geschäftsjahr 2021 erwarten wir trotz der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Konjunkturlage aufgrund der einmaligen Aufträge aus dem Förderprogramm der Bundesregierung einen Umsatzzuwachs auf 105 bis 110 Mio. Euro. Das Betriebsergebnis im Jahr 2021 könnte durch den Umsatzzuwachs nochmals das Niveau des Berichtsjahres erreichen.



»
Beim Blick nach vorne tauchen zahlreiche positive Perspektiven auf: Funkwerk ist gut aufgestellt, begleitet die Veränderungen aktiv und ist vorbereitet auf unterschiedliche Szenarien.

Wir haben ein Jahr voller Herausforderungen, gleichzeitig aber mit einer positiven Entwicklung, hinter uns. Das zeigt auch der Verlauf der Funkwerk-Aktie: Mit einer Schlussnotiz von 21,20 Euro gewann die Aktie im Jahresverlauf rund 17 % an Wert. Damit wurde der coronabedingte Einbruch im März, der alle internationalen Aktienmärkte traf, mehr als ausgeglichen. Ich möchte unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihre Treue und das Vertrauen danken, das sie uns ungebrochen entgegenbringen. Auch unsere Kunden und Geschäftspartner, zu denen wir starke und langfristige Beziehungen aufgebaut haben, stehen fest an unserer Seite, was die Planung der Zukunft an vielen Stellen vereinfacht. Diese Bindung ist ebenso wie die Kompetenz unseres Mitarbeiterteams ein wichtiger Wettbewerbsvorteil für Funkwerk. Sie kommt uns gerade in schwierigen Zeiten zugute.

Lassen Sie uns in diesem Sinne weiterhin zusammenhalten und mit gebündelter Kraft die anspruchsvollen Aufgaben des Alltags meistern. Ich wünsche Ihnen beste Gesundheit, Vertrauen und Zuversicht und freue mich darauf, Sie möglichst bald wieder persönlich treffen zu können!

Kölleda, im April 2021

Mit herzlichen Grüßen, Ihre



Kerstin Schreiber
Vorstand



KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020



2020

FUNKWERK AG

Traditional.
Innovative.
SOLUTIONS.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Funkwerk ist einer der technologisch führenden Anbieter von innovativen Kommunikations-, Informations- und Sicherheitssystemen. Wir entwickeln maßgeschneiderte Konzepte zur Steuerung und Rationalisierung betrieblicher Abläufe in den Bereichen Mobilität und digitale Infrastruktur. Zu unserem Kundenkreis gehören Bahnbetreiber und Schienenfahrzeughersteller, das öffentliche Verkehrs- und Transportwesen, Industriebetriebe, Energie- und Versorgungsunternehmen, Behörden, Institutionen des Gesundheitswesens, Städte und Freizeiteinrichtungen weltweit.

Das Leistungsspektrum des Funkwerk-Konzerns ist untergliedert in drei Geschäftsbereiche:

Mobilfunk- und Kommunikationssysteme für schienengebundenen Verkehr (Zugfunk)

Funkwerk entwickelt und produziert Zugfunksysteme für den weltweiten Schienenverkehr. Die maßgeschneiderten Lösungen für die Sprach- und Datenkommunikation über analoge sowie digitale Mobilfunknetze (GSM-R, LTE, 4G/5G) umfassen insbesondere Cab-Radios, die weltweit in mehr als 40 Ländern im Einsatz sind, sowie Funkmodule, Daten- und Handfunkgeräte.

Reisendeninformation

Reisendeninformationssysteme von Funkwerk informieren aktuell, zuverlässig, umfassend und konsistent mittels unterschiedlicher Medien über den gesamten Reiseverlauf und gewährleisten dabei eine hohe Informationsqualität. Zum Produktspektrum gehören stationäre, visuelle und akustische Anlagen für den Innen- und Außenbereich. Dahinter



steht ein weltweit einsatzfähiges Software-system in den Leitzentralen. Es gewährleistet, dass Fahrgäste in Echtzeit über alle relevanten Themen von der Planung über den Ort der Abreise bis zur Ankunft am Ziel informiert werden und stellt Abweichungen und Vorschläge über alternative Routen und Verkehrsmittel dar. Neben den originären Reismöglichkeiten können über die Anzeigesysteme zusätzliche Informationen vom Wetter bis zu Veranstaltungshinweisen dargestellt werden; ganz individuell nach Kundenwunsch konfigurierbar.

Videosysteme

Dieser Bereich umfasst professionelle, technisch innovative Video- und Sicherheitslösungen zur Gebäude- und Prozessüberwachung. Sie werden unter anderem auf Bahnhöfen, im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), in Produktionswerken, Botschaften oder Finanzhäusern sowie in der Verkehrsinfrastruktur, beispielsweise zur videobasierten Freigabe von Seitenstreifen auf Autobahnen, eingesetzt. Funkwerk konzentriert sich insbesondere auf die Auswertung und Aufbereitung der Daten über flexible Managementsysteme, Videoanalytik oder intelligente Bildverarbeitung.

Der digitale Wandel bietet zusätzliche Chancen, die Funkwerk in allen drei Geschäftsbereichen aufgreift. So werden zunehmend IoT-Features in unsere An-



wendungen, Applikationen und Systeme implementiert, um die betrieblichen Prozesse und die Zuverlässigkeit der Systeme zu verbessern.

Abgerundet wird das Spektrum der Funkwerk-Gruppe durch ein komplexes Dienstleistungs- und Serviceangebot, insbesondere Engineering- und Dokumentationsdienstleistungen, Schulung, Support, Wartung und Instandhaltung sowie die Reparatur der Anlagen und Systeme.

STRATEGIE UND ZIELE

Oberstes Ziel unserer Unternehmensstrategie ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der technologischen Kompetenz und damit einhergehendes nachhaltiges und profitables Wachstum. Wir wollen in allen Geschäftsbereichen unsere Marktstellung absichern und zusätzlich ausbauen, wobei wir uns besonders auf maßgeschneiderte digitale Systemlösungen und Plattformen sowie chancenreiche Zukunftsmärkte mit gutem Wachstumspotenzial konzentrieren. Die Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeit wollen wir

kontinuierlich vorantreiben und setzen dabei vornehmlich auf unser breites Kooperationspartner- und Kundennetzwerk.

KONZERNSTRUKTUR

Muttergesellschaft des Funkwerk-Konzerns ist die Funkwerk AG mit Sitz in Kölldeda/Thüringen. Sie nimmt Holdingfunktionen wahr und ist für gruppenweit übergreifende Zentralfunktionen zuständig. Darüber hinaus waren am 31. Dezember 2020 unter dem Dach der Funkwerk AG folgende Tochtergesellschaften tätig:

| TOCHTERGESELLSCHAFTEN | SITZ | ANTEIL IN % |
|----------------------------------|---------------------|-------------|
| Funkwerk Technologies GmbH | Kölldeda, Thüringen | 100 |
| FunkTech GmbH | Kölldeda, Thüringen | 100 |
| Funkwerk video systeme GmbH | Nürnberg, Bayern | 100 |
| Funkwerk plettac electronic GmbH | Nürnberg, Bayern | 100 |
| Funkwerk Systems GmbH | Kölldeda, Thüringen | 100 |
| Funkwerk Systems Austria GmbH | Wien, Österreich | 100 |
| Funkwerk StatKom GmbH | Kölldeda, Thüringen | 100 |
| Funkwerk IoT GmbH | Bremen, Bremen | 100 |

| BETEILIGUNGEN | SITZ | ANTEIL IN % |
|-----------------------------------|----------------------|-------------|
| euromicron AG in Insolvenz | Neu-Isenburg, Hessen | 15,36 |
| IFB Institut für Bahntechnik GmbH | Dresden, Sachsen | 6,67 |

UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND STEUERUNGSSYSTEM

Verantwortlich für die Führung der Geschäfte der Funkwerk AG ist der Vorstand. Er entwickelt die Konzernstrategie und sorgt für deren Umsetzung auf Basis geeigneter Maßnahmen, die gemeinsam mit den Führungskräften der Tochtergesellschaften erarbeitet werden.

Die Lenkung der Muttergesellschaft Funkwerk AG und der Tochtergesellschaften erfolgt durch strategische und operative Steuerungsgrößen sowie anhand von Finanzkennzahlen. Dazu gehören unter anderem Auftragseingang, Umsatz und Betriebsergebnis, die im Rahmen des konzernweiten Controllings eingesetzt werden. Zusätzlich zur Kennzahlensteuerung werden relevante Frühindikatoren wie Markt-, Konjunktur- und Branchendaten sowie die Entwicklung wichtiger Rohstoffpreise beobachtet, das Nachfrageverhalten der Kunden sowie Auftragsgänge analysiert. Für die regelmäßige Analyse der Wettbewerbsposition der einzelnen Geschäftsbereiche werden der jeweilige Marktanteil, die Qualität der Leistungen, der Umsatzbeitrag neuer Produkte und die Entwicklungsintensität untersucht. Außerdem werden Kundenzufriedenheitsanalysen und Ergebnisse von Mitarbeitergesprächen berücksichtigt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN 2020

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie führten 2020 zum heftigsten Konjunkturerinbruch seit Jahrzehnten. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF)¹ verursachten Lockdowns, unterbrochene Lieferketten und die große Verunsicherung vor allem im zweiten und im vierten Quartal weltweit starke Rückgänge in vielen Wirtschaftsbereichen. Nicht nur der schwankungsanfällige Industriesektor, sondern besonders auch der Dienstleistungsbereich wurde massiv von der Pandemie erfasst. Geschäftsklima, Verbrauchervertrauen, Konsumausgaben und die Industrieproduktion brachen in der Folge drastisch ein. Allerdings erholte sich die Situation nach dem Höhepunkt der ersten Pandemie-Welle überraschend schnell, wofür vor allem die geringeren Infektionszahlen in den Sommermonaten, umfangreiche Staatshilfen und die expansive Geldpolitik vieler Notenbanken sowie die wachsende Zuversicht dank schneller Fortschritte bei Tests,

Behandlungsmethoden und der Impfstoff-Forschung beitrugen.

In Deutschland lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) preisbereinigt 5,0 % unter Vorjahr². Damit geriet die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession. Der Einbruch betraf alle Bereiche: Im zusammengefassten Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe wurde gegenüber dem 2019er Niveau ein Minus von 6,3 % verzeichnet, im produzierenden Gewerbe ohne Bauging die Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahr um 9,7 % zurück und im verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Krise deutlich sichtbar. Die privaten Konsumausgaben verringerten sich laut Destatis im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 %, während die Staatsausgaben um 3,4 % erhöht wurden.

.....
 1 vgl. International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, January 2021

.....
 2 vgl. Destatis, Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2021

Weltweit schrumpfte die Konjunktur im abgelaufenen Jahr laut IWF-Schätzung vom Januar 2021 um 3,5 %, nachdem die Forscher im Oktober 2020 noch mit einem Minus von 4,4 % gerechnet hatten. Eine wichtige Stütze war die chinesische Wirtschaft: Hier erhöhte sich das BIP trotz der Krise voraussichtlich um 2,3 %, während für die Region Middle East and Central Asia ein Rückgang um 3,2 % vorhergesagt wird. In Summe rechnet der IWF in den Entwicklungs- und Schwellenländern mit einer BIP-Verminderung um 2,4 %. Noch deutlicher, um schätzungsweise 4,9 %, sank die Wirtschaftsleistung in den Industrienationen. In den USA belief sich der Rückgang 2020 auf 3,4 % und im Euroraum auf 7,2 %. Hier zeigten sich signifikante Einbrüche insbesondere in Spanien (-11,1 %), Italien (-9,2 %) und Frankreich (-9,0 %).

BRANCHENUMFELD

In der Bahnindustrie, die sich seit Jahren weltweit auf Wachstumskurs befindet, wird sich die Covid-19-Krise laut Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB)³ vornehmlich in den nächsten Jahren zeigen. Der Umsatz im ersten Halbjahr 2020, der einen neuen Höchstwert erreichte, spiegelt dagegen vor allem die vollen Auftragsbücher der Vorjahre wider. Bis zur Jahresmitte erzielte die

Bahnindustrie in Deutschland gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode ein Umsatzplus von 25,5 % auf 6,4 Mrd. Euro, wobei sowohl das Inlandsgeschäft (+18 %) als auch der Exportumsatz (+39 %) starke Zuwächse verzeichneten. Neben den hohen Auftrags-eingängen der letzten Jahre reflektiert dieses Ergebnis laut Verband auch die Resilienz der deutschen Bahnindustrie. Trotz weltweit massiver Einschränkungen haben die Lieferketten entlang der gesamten Wertschöpfungskette gehalten, von den Systemhäusern bis zum Mittelstand. Am stärksten blieb im Betrachtungszeitraum das Fahrzeuggeschäft mit einem Plus von 26 %, der Infrastrukturbereich wuchs um 25 %.

Mit großer Sorge sieht die Bahnindustrie die Auftragsentwicklung insbesondere im Auslandsgeschäft. In Summe ging der Auftragseingang in der ersten Jahreshälfte 2020 um 6,3 % auf 7,5 Mrd. Euro zurück, wobei die Auslandsbestellungen um 36 % dramatisch einbrachen, während aus Deutschland 18 % mehr Aufträge eingingen. Im Fahrzeugbereich schrumpften die Aufträge aus dem Ausland sogar um 53 %. Als Vertreter einer globalen Exportindustrie betrachtet der Branchenverband diese Entwicklung als große Herausforderung.



Trotz weltweit massiver Einschränkungen haben die Lieferketten in der Bahnindustrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette gehalten, von den Systemhäusern bis zum Mittelstand.

.....

³ vgl. Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB),
Presseinformation 23/2020 vom 20. Oktober 2020

Die Sicherheitsbranche in Deutschland spürte 2020 teilweise massive Auswirkungen der Coronapandemie, insbesondere im ersten Halbjahr. Nach Angaben des Bundesverbands Sicherheitstechnik e.V. (BHE)⁴ berichteten fast zwei Drittel der an einer Umfrage beteiligten Unternehmen im Juni von Umsatzeinbußen um durchschnittlich 24 %. Die größten Auswirkungen wurden im Neugeschäft vermeldet, aber auch im Wartungsbereich wurden Rückgänge verzeichnet. Das Auftragsvolumen hat sich der Erhebung zufolge bei rund der Hälfte der Sicherheitsfachfirmen um durchschnittlich etwa 30 % reduziert. In der zweiten Jahreshälfte hatte die Sicherheitsbranche weiter mit den Folgen der Covid-19-Pandemie zu kämpfen, im Vergleich zum Frühjahr hat sich die Situation laut Herbst-Konjunktur-Umfrage des BHE⁵ allerdings leicht entspannt. Einzelne Fachsparten erfuhren teils erhebliche Zuwächse, verschiedene Gewerke profitierten laut BHE sogar von der Pandemie. Dazu gehörten unter anderem die Bereiche Zutrittssteuerung und Videosicherheit, die im Jahresverlauf einen beträchtlichen Aufschwung erlebten.



.....
 4 vgl. BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Presseinformation vom 19. Juni 2020

5 vgl. <https://www.bhe.de/der-bhe/aktuelles/geschaeftslage-der-sicherheits-fachfirmen-weiterhin-angespannt>

FUNKWERK-GESCHÄFTSVERLAUF IM ÜBERBLICK UND VERGLEICH MIT DER PROGNOSE

Der Funkwerk-Konzern konnte sich 2020 trotz der Ausbreitung der Viruserkrankung Covid-19 und der daraus resultierenden gravierenden Auswirkungen gut entwickeln. Der Umsatz stieg konzernweit um 4,1 % auf 98,8 Mio. Euro und das Betriebsergebnis von 16,3 Mio. Euro auf 20,4 Mio. Euro, wobei alle operativen Gesellschaften mit positiven Jahresergebnissen zum Konzerngewinn beitrugen. Die Prognose des Vorjahres, dass sich der Konzernumsatz in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019 stabilisiert und ein deutlich positives Betriebsergebnis erzielt wird, wurde damit deutlich übertroffen, nachdem einige Aufträge früher als geplant abgeschlossen wurden.

Da die Projekte im Investitionsgütermarkt, in welchem Funkwerk tätig ist, von langen Vorlauf- und Umsetzungsphasen geprägt sind, gab es trotz der Herausforderungen der grassierenden Pandemie auch bei der Auftragslage bisher keine größeren Einbußen: Bis Ende 2020 blieb der Auftragseingang im Funkwerk-Konzern mit rund 97,7 Mio. Euro zwar rund 2,7 % hinter dem außerordentlich guten Vorjahreswert zurück (Vorjahr: 100,4 Mio. Euro), entsprach damit aber den Erwartungen.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2020 belief sich auf 75,7 Mio. Euro gegenüber 76,1 Mio. Euro am Vorjahresstichtag.

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie waren alle Standorte der Gruppe 2020 mit neuen, bisher unbekanntenen Herausforderungen konfrontiert, die sowohl den operativen Geschäftsverlauf als auch die Arbeitsabläufe nahezu im gesamten Jahr deutlich erschwerten. Unverzüglich nach Ausbruch der Pandemie haben wir einen Notfallplan erarbeitet, in dem die Gesundheit unserer Mitarbeiter an oberster Stelle steht. Unter anderem wurden umfangreiche Schutz- und Hygieneregulungen sowie organisatorische Schritte wie die Verminderung der Präsenz im Unternehmen durch Homeoffice oder versetzte Arbeitszeiten umgesetzt. Auf die Geschäftsprozesse wirkte sich vor allem die stark eingeschränkte Mobilität negativ aus,



Da die Projekte im Investitionsgütermarkt, in welchem Funkwerk tätig ist, von langen Vorlauf- und Umsetzungsphasen geprägt sind, gab es trotz der Herausforderungen der grassierenden Pandemie auch bei der Auftragslage bisher keine größeren Einbußen.

die teilweise zu Projektverzögerungen im Ausland sowie Unterbrechungen der Lieferketten führte und einen höheren Frachtaufwand bedingte. Zudem war die gesamte Vertriebstätigkeit, insbesondere im Export, beeinträchtigt. Zeitweise war es unmöglich, zu den Kunden vor Ort zu reisen, und ein Großteil der Messen und anderen Veranstaltungen wurde abgesagt. Trotz der Hindernisse musste Funkwerk an keinem Standort der Gruppe Kurzarbeit in Anspruch nehmen und die Belieferung der Kunden war jederzeit gewährleistet, wenngleich die Logistik deutlich anspruchsvoller und aufwendiger wurde.

Auf Basis der guten Umsatz- und Ertragsentwicklung blieb auch die Finanz- und Vermögenslage des Funkwerk-Konzerns weiter positiv und bildet somit eine gesicherte Basis für die zukünftige Geschäftsentwicklung. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 46,8 % am Vorjahresstichtag auf 50,0 % und der Bestand an liquiden Mitteln von 37,6 Mio. Euro auf 52,5 Mio. Euro. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 22,0 Mio. Euro (Vorjahr: 19,7 Mio. Euro).

Insgesamt beurteilt der Vorstand der Funkwerk AG die Lage des Konzerns zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts als gut, wobei eine konkrete mittel- bis langfristige Planung aufgrund des aktuell sehr unsicheren wirtschaftlichen Umfelds äußerst schwierig ist. Insbesondere die wei-

tere Ausbreitung der Pandemie und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die weltweite Wirtschaft sind nicht zuverlässig abzuschätzen.

AUS DEN GESCHÄFTSBEREICHEN

Im Bereich **Zugfunk** haben wir im Oktober 2020 die Übernahme des Geschäftsfelds Zugfunk der STRABAG Infrastructure & Safety Solutions GmbH (SISS) vollzogen und in unseren Geschäftsbereich Zugfunk integriert. Die SISS ist spezialisiert auf technische Infrastrukturlösungen sowie Sicherheits- und Kommunikationssysteme, sodass wir mit dem Zukauf, der im Rahmen eines Asset Deals erfolgte, insbesondere unsere Kundenbasis und damit die Anzahl an installierten Zugfunksystemen vergrößern. Neben den rund 20 in diesem Geschäftsfeld tätigen Mitarbeitern umfasste die Transaktion das dem Zugfunk der SISS zugeordnete Anlage- und Umlaufvermögen, Verpflichtungen aus definierten Kundenverträgen, alle Produkte und Produktrechte sowie den Auftragsbestand.

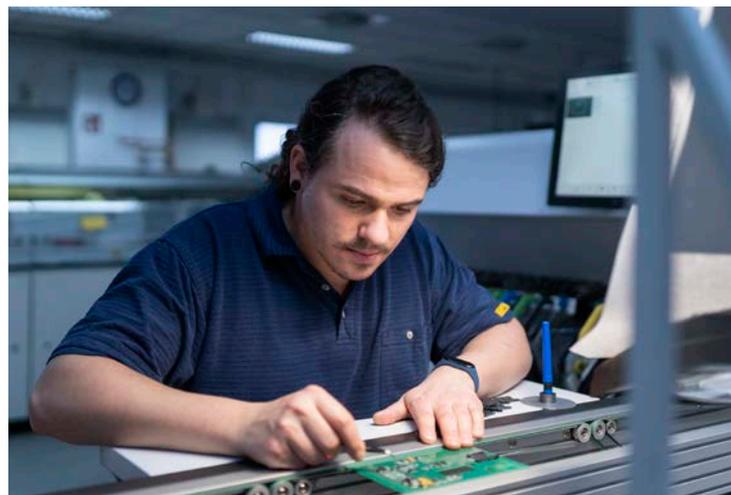
Im operativen Geschäft stand zum Beispiel das Pilotprojekt „Digitale Schiene Hamburg“ im Mittelpunkt. Auf einer Teilstrecke der S-Bahn wird hier der hochautomatisierte fahrerlose Betrieb von insgesamt vier Zügen realisiert. Funkwerk trägt mit einem speziell konzipierten 5G-Modem bei, das im Projekt als Kommunikationszentrale zum Einsatz

kommt. Durch die Teilnahme an dem viel beachteten Konzept können wir uns frühzeitig im Bereich FRMCS (Future Railway Mobile Communication System) positionieren, das den bisherigen Standard GSM-R ablösen soll.

Von einem spanischen Zughersteller wurden wir im Berichtsjahr mit der Lieferung von Zugfunksystemen für die von der Deutschen Bahn bestellten ECx-Züge beauftragt. Neben den modularen Systemen umfasst der Vertrag auch Benutzer- und Wartungsschulungen. Die Auslieferung startet voraussichtlich im Frühjahr 2021.

Im Fernverkehr Australiens sind seit Jahresbeginn 2020 mit Funkwerk Cab-Radios ausgestattete elektrische Doppelstock-Triebwagen im Einsatz, die ein südkoreanischer Zughersteller liefert. Parallel dazu liefert der größte Schienenfahrzeughersteller der Welt, die China Railway Rolling Stock Corporation (CRRC), Züge nach Australien, die im Pendlerverkehr rund um Sydney eingesetzt werden, wobei auch CRRC auf Kommunikationstechnologie von Funkwerk setzt.

Ein wichtiger Meilenstein im Geschäftsbereich **Reisendeninformation** war 2020 der Launch der neuen Funkwerk Mobility Platform, für die auch eine eigene Website (<https://funkwerk-mobility-platform.com>) eingerichtet wurde. Ziel des Projekts ist die Erschließung des Marktsegments Smart Mobility, die Vernetzung verschiedener Anwendungen rund um das Thema Mobilität.



Die Plattform bündelt mannigfaltige Informationen verschiedener Anwender und Verkehrsmittel, wertet sie automatisiert aus und übermittelt sie an den Fahrgast. So können sich öffentliche Verkehrsmittel als echte Alternative zum Individualverkehr etablieren und den wachsenden Bedarf nach klimafreundlicher Mobilität decken. Aktuell werden Technologie-Partner für die Plattform akquiriert, um die jeweiligen Stärken der eingebundenen Systeme miteinander zu verknüpfen.

Mit der Österreichischen Bundesbahn (ÖBB), die wir bereits seit Jahren mit unseren Systemen beliefern, haben wir 2020 einen zusätzlichen Rahmenvertrag über 1.300 Aushang- und Monitorvitrienen unterzeichnet, der einen Zeitraum von sechs Jahren umfasst. Neue Funkwerk-Anzeiger gibt es außerdem am Münchener Ostbahnhof. Im Zwischengeschoss informieren künftig drei Voranzeiger über An- und Abfahrten sowie die weiteren Verbindungsmöglichkeiten im Münchener U-Bahn- und S-Bahn-Netz.

Im Geschäftsbereich **Videosysteme** macht sich ein wachsender Bedarf an sogenannten Monitoring-Systemen bemerkbar. Sie ermöglichen den Betreibern von IT-Infrastrukturen eine Gesamtübersicht aller laufenden Prozesse und möglicher Abweichungen. Aufgrund deren zunehmender Bedeutung verstärken wir hier unser Leis-

tungsangebot und werden diese Systeme in das Portfolio der Netzwerk-Dienstleistungen der Funkwerk video systeme GmbH integrieren.



Bei der Videomanagementsoftware „posa palleon“ konnten sowohl Erfolge bei der Belieferung von Bestandskunden als auch bei der Gewinnung von Neukunden erzielt werden. Beispielsweise wird die Funkwerk-Software zentraler Baustein der modernisierten Videoanlagen der U-Bahn in Nürnberg, des Elbtunnels in Hamburg oder auch am Flughafen Köln/Bonn sein.

Ein weiteres wichtiges Projekt im Bereich Videosysteme war der Erweiterungsauftrag für die U-Bahn Turin. Hier wird eine bestehende Strecke, auf der bereits Kameras von Funkwerk installiert sind, um zwei neue Stationen verlängert, wobei nicht nur auf

den Bahnhöfen, sondern auch in den Zügen Videosicherheitstechnik von Funkwerk zum Einsatz kommt.

In der Verkehrsanalyse werden unsere Videosysteme unter anderem in Ungarn verwendet, wo auf einem Autobahnabschnitt vier Tunnel mittels Videotechnik von Funkwerk überwacht werden. Die neue Videoanlage liefert dem Betreiber qualitativ hochwertige Bilder und sorgt für einen sicheren und reibungslosen Betrieb der Tunnelröhren.

Auch in Deutschland konnten wir unsere Videosysteme auf zusätzlichen Autobahnabschnitten installieren. Mit Hilfe der Videoüberwachung können Seitenstreifen automatisch für den Verkehr freigegeben und der Verkehrsfluss dadurch verbessert werden.

Im Bereich Wasserstraßen/Schleusen wurden wir 2020 mit der Modernisierung bestehender Sicherheitsanlagen beauftragt. Da es sich hierbei um multiplizierbare Branchenlösungen handelt, eignen sie sich als ideale Referenz für andere (Bundes-)Länder sowie bei anderen Kunden.



ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

UMSATZ UND ERTRAG

| | 2020 in TEUR | 2019 in TEUR | VERÄNDERUNG in % |
|---|-----------------|-----------------|---------------------|
| Umsatzerlöse | 98.761 | 94.849 | +4,1 |
| Erhöhung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen | 2.431 | 160 | / |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 0 | 13 | / |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3.875 | 3.128 | +23,9 |
| Gesamtleistung | 105.067 | 98.150 | +7,0 |
| Materialaufwand | 44.087 | 41.843 | +5,4 |
| Rohergebnis | 60.980 | 56.307 | +8,3 |
| Personalaufwand | 29.444 | 28.672 | +2,7 |
| Abschreibungen | 2.335 | 1.620 | +44,1 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 8.834 | 9.755 | -9,4 |
| Betriebsergebnis | 20.367 | 16.260 | +25,3 |
| Finanzergebnis | -807 | -6.628 | +87,8 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 5.961 | 1.373 | / |
| Ergebnis nach Steuern | 13.599 | 8.259 | +64,7 |
| Sonstige Steuern | 42 | 48 | -12,5 |
| Konzernjahresüberschuss | 13.557 | 8.211 | +65,1 |

Der Konzernumsatz der Funkwerk AG erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um insgesamt 4,1 % auf 98,8 Mio. Euro (Vorjahr: 94,8 Mio. Euro). In Verbindung mit dem Aufbau des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen in Höhe von 2,4 Mio. Euro

(Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) und dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) erhöhte sich die Gesamtleistung im Konzern gegenüber dem Vorjahr von 98,2 Mio. Euro auf 105,1 Mio. Euro.

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf 44,1 Mio. Euro (Vorjahr: 41,8 Mio. Euro) und hat sich damit leicht unterproportional zur Summe aus Umsatz und Bestandsveränderung entwickelt; gegenüber dem Vorjahreswert ein Plus von 5,4 %. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie kam es 2020 zu deutlichen Behinderungen in der gesamten Lieferkette und daraus resultierenden Kostensteigerungen. Neben den Produktionsunterbrechungen in einigen Ländern machten insbesondere Grenzschließungen und insgesamt erschwerte Beförderungsbedingungen eine zuverlässige Versorgung der Kunden nur mit erhöhtem Aufwand möglich. Insgesamt nahm die Materialaufwandsquote im Funkwerk-Konzern von 44,1 % auf 44,6 % zu. Das Rohergebnis konnte infolge der deutlich höheren Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden: Es verbesserte sich um 8,3 % auf 61,0 Mio. Euro (Vorjahr: 56,3 Mio. Euro), und daraus abgeleitet die Rohergebnismarge von 59,4 % auf 61,7 %.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % auf 29,4 Mio. Euro (Vorjahr: 28,7 Mio. Euro), was insbesondere auf Entgeltsteigerungen und die im Vorjahresvergleich um 27 Mitarbeiter vergrößerte Belegschaft zurückzuführen war.

Die Abschreibungen stiegen von 1,6 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro. Diese Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Übernahme des Geschäftsfelds Zugfunk von der SISS. Der im Rahmen des Asset Deals für Produkte und

Produktrechte erworbene Firmenwert wurde im Kontext der geplanten Harmonisierung mit dem Leistungsportfolio des Funkwerk-Konzerns im Berichtsjahr mit 0,7 Mio. Euro außerplanmäßig abgeschrieben.

Bei den Vertriebskosten gab es spürbare Rückgänge, die aus den Einschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie resultierten. Obwohl diesen Einsparungen hohe Aufwendungen für Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie deutlich gestiegene Frachtkosten gegenüberstanden, verringerten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 9,8 Mio. Euro auf 8,8 Mio. Euro. Die fehlenden Reisemöglichkeiten sowie abgesagte Messen weltweit haben uns die Möglichkeit genommen, unsere Produkte zu präsentieren und aktiv am Markt zu vertreiben. Wir gehen davon aus, dass sich nach Rückkehr zu Reise- und Messemöglichkeiten diese Position wieder spürbar erhöht, was jedoch unabdingbar sein wird, um unsere Marktposition nachhaltig zu verteidigen.

Insgesamt nahm das Betriebsergebnis des Funkwerk-Konzerns von 16,3 Mio. Euro auf 20,4 Mio. Euro zu, gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Plus von 25,3 %.

Spürbar verbessert auf -0,8 Mio. Euro hat sich das Finanzergebnis. Der stark negative Vorjahreswert von -6,6 Mio. Euro enthielt als Sondereffekt die vollständige Wertberichtigung der Beteiligung an der euromicron AG in Höhe von 5,8 Mio. Euro, ausgewiesen als Abschreibung auf Finanzanlagen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen dagegen deutlich von 1,4 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro. Zum einen ergab sich bereits ergebnisbedingt eine höhere Steuerlast; andererseits waren im Unterschied zum Vorjahr nunmehr keine wesentlichen steuerlichen Verlustvorträge mehr nutzbar, was sich unmittelbar auf die Steuerquote auswirkte. In Summe errechnet sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 13,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro), der Konzernjahresüberschuss verbesserte sich auf 13,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro).

FUNKWERK AG – DIVIDENDE

Die Muttergesellschaft Funkwerk AG wies Ende 2020 einen Bilanzgewinn von 3,1 Mio. Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juli 2021 vorschlagen, daraus eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende von 0,30 Euro je dividendenberechtigter Aktie auszuzahlen. Daraus errechnet sich eine Ausschüttungssumme in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

FINANZLAGE

Das Finanzmanagement des Funkwerk-Konzerns wird zentral durch die Holdinggesellschaft Funkwerk AG gesteuert. Wesentliche Ziele sind die gruppenweite Sicherung der Liquidität, die Optimierung der Finanzaufwen-

dungen und -erträge sowie die Steuerung und Minimierung der Zinsrisiken. Der laufende Bedarf an Sicherheiten in Form von Bürgschaften wird über einen Avalkredit im Rahmen von bis zu 20,0 Mio. Euro gewährleistet, den uns die Hörmann Holding GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaft Hörmann Industries GmbH unbefristet zur Verfügung stellen. Darüber hinaus besteht mit der Hörmann Industries GmbH eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit der Funkwerk den laufenden Liquiditätsbedarf decken kann. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Forderungen verkauft.

Das Working Capital des Funkwerk-Konzerns betrug am Ende des Berichtsjahres 25,3 Mio. Euro (Vorjahr: 24,8 Mio. Euro). Während die Vorräte projektbedingt um 4,1 Mio. Euro im Vorjahresvergleich gestiegen sind, gingen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbund-Forderungen um insgesamt 3,4 Mio. Euro zurück. In die Berechnung des Working Capital gehen darüber hinaus auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbund-Verbindlichkeiten ein.

Cashflow-Entwicklung

| | 2020 in TEUR | 2019 in TEUR |
|--|-----------------|-----------------|
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 21.998 | 19.670 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -4.425 | -7.583 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -2.718 | -2.653 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | 14.855 | 9.434 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 37.601 | 28.167 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 52.456 | 37.601 |

Infolge der deutlichen Ergebnisverbesserung flossen dem Funkwerk-Konzern im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 22,0 Mio. Euro aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu gegenüber 19,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit reduzierte sich auf insgesamt -4,4 Mio. Euro, wobei im entsprechenden Vorjahreswert von -7,6 Mio. Euro ein Betrag von -5,8 Mio. Euro für den Erwerb der euromicron-Beteiligung enthalten war. Für Investitionen in Sachanlagen wurden im Berichtsjahr 2,1 Mio. Euro verwendet (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) und für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände ebenfalls 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Der Free Cashflow (Summe aus Cashflow laufende Geschäftstätigkeit und Cashflow Investitionstätigkeit) belief sich auf 17,6 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag nahezu stabil bei -2,7 Mio. Euro. Der überwiegende Teil entfiel erneut auf die gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividendenzahlung von 2,4 Mio. Euro.

Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand im Funkwerk-Konzern zum Jahresende 2020 erheblich um 14,9 Mio. Euro auf 52,5 Mio. Euro (Vorjahr: 37,6 Mio. Euro).

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des Funkwerk-Konzerns erhöhte sich per 31. Dezember 2020 auf 97,0 Mio. Euro nach 80,0 Mio. Euro am Vorjahresstichtag, was neben dem gestiegenen operativen Geschäft sowie dem guten Ergebnis auch auf die Übernahme des Geschäftsfelds Zugfunk der STRABAG Infrastructure & Safety Solutions GmbH (SISS) zurückzuführen war. Die Transaktion erfolgte im Rahmen eines Asset Deals und beinhaltete das dem Geschäftsfeld zugeordnete Anlage- und Umlaufvermögen sowie Verpflichtungen.

Konzernweit erhöhte sich das Anlagevermögen von 8,9 Mio. Euro auf 10,9 Mio. Euro, wobei die immateriellen Vermögenswerte von 0,5 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro und die Sachanlagen von 8,4 Mio. Euro auf 9,3 Mio. Euro zunahmen.

Das Umlaufvermögen stieg im Stichtagsvergleich von 68,4 Mio. Euro auf 83,4 Mio. Euro. Der Vorratsaufbau von 11,6 Mio. Euro auf 15,7 Mio. Euro erfolgte vorrangig im Bereich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zur Sicherstellung der laufenden sowie langfristigen Materialbevorratung. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich per saldo von 19,1 Mio. Euro auf 15,2 Mio. Euro, was hauptsächlich aus verringerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierte. Diese Position reduzierte sich stichtagsbezogen von 16,0 Mio.

Euro auf 12,7 Mio. Euro. Deutlich gestiegen ist der Bestand an liquiden Mitteln: Hier ist eine Erhöhung von 37,6 Mio. Euro auf nunmehr 52,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

Auf der Passivseite der Konzernbilanz erhöhte sich das Eigenkapital infolge des Jahresüberschusses unter Berücksichtigung der Dividendenzahlung von 37,4 Mio. Euro auf 48,5 Mio. Euro, woraus sich eine verbesserte Eigenkapitalquote von 50,0 % ergibt (31.12.2019: 46,8 %).

Die Rückstellungen beliefen sich am Bilanzstichtag auf 43,0 Mio. Euro nach 37,2 Mio. Euro am Jahresende 2019. Davon entfielen 6,3 Mio. Euro auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (31.12.2019: 6,1 Mio. Euro) und 34,0 Mio. Euro auf sonstige Rückstellungen (31.12.2019: 28,6 Mio. Euro). Sie wurden hauptsächlich für die anhaltend hohen Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit, notwendige Zulassungsaufwendungen und Projektrisiken sowie juristische Auseinandersetzungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten im Funkwerk-Konzern erhöhten sich in Summe leicht von 5,3 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro, wobei die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2,8 Mio. Euro auf 2,6 Mio. Euro zurückgingen. Die sonstigen Verbindlichkeiten blieben nahezu konstant bei 2,4 Mio. Euro, während die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 0,1 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro zunahmen.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN:

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Grundlage für die gute Marktstellung der Funkwerk AG ist die hohe technologische Kompetenz. Das von uns angestrebte strategische Ziel, diese permanent auszubauen, wurde auch im Berichtsjahr weiterverfolgt. Bei den umfangreichen Forschungs- und Entwicklungs- (F&E-) Aktivitäten, die konsequent vorangetrieben werden, konzentrieren wir uns vor allem auf kunden- bzw. länderspezifische Entwicklungen und Applikationen sowie innovative eigene Lösungen. Sie sollen unseren Know-how-Vorsprung ausbauen, den dynamischen Märkten Rechnung tragen und einen Mehrwert für unsere Kunden generieren.

Zusätzlich sorgen wir mit unserer Entwicklungsarbeit dafür, dass jederzeit, auch unter veränderten Rahmenbedingungen, eine ausreichende Versorgung mit den notwendigen Bauteilen und Materialien in der benötigten Qualität und einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis gewährleistet ist. Da es im Berichtsjahr infolge der Covid-19-Pandemie und den dadurch verursachten Produktionsunterbrechungen insbesondere im Ausland mehrfach zu Lieferverzögerungen und Beschaffungsschwierigkeiten kam, mussten wir auf andere Quellen zurückgreifen oder



» Bei den umfangreichen F&E-Aktivitäten konzentrieren wir uns vor allem auf kunden- bzw. länderspezifische Entwicklungen und Applikationen sowie innovative eigene Lösungen.

Umstellungen vornehmen. Trotz der damit verbundenen Herausforderungen konnten wir Ausfälle und Verzögerungen vollständig kompensieren und die Versorgungssicherheit unserer Kunden im Geschäftsjahr 2020 durchgängig aufrechterhalten.

Die Entwicklungsarbeiten erfolgen an allen Standorten der Funkwerk-Gruppe, wobei sich die Entwicklerteams an den jeweiligen Bedürfnissen unserer Kunden und Märkte orientieren und konzernübergreifend zusammenarbeiten. Im Geschäftsjahr 2020 fielen Aufwendungen in Höhe von 9,6 Mio. Euro für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an. Das entsprach einem Anteil von 9,7 % am Gesamtumsatz des Funkwerk-Konzerns.

Neben eigenem Know-how wollen wir ein möglichst großes Maß an externem Fachwissen nutzen. Deshalb arbeiten unsere F&E-Teams regelmäßig mit wissenschaftlichen Instituten und Forschungseinrichtungen zusammen. Im Geschäftsjahr 2020 führten wir beispielsweise die Kooperation mit den Universitäten in Dresden, Ilmenau, München und Schmalkalden fort. Auch mit unseren Lieferanten und Kunden pflegen wir einen intensiven Austausch und beziehen aktuelle Themen und individuelle Anforderungen frühzeitig in unsere Entwicklungsaktivitäten ein. Allerdings wurde diese Zusammenarbeit stark durch die Kontaktbeschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie beeinträchtigt.



Die Ausrichtung von Fachtagungen und -treffen, an denen wir in der Regel teilnehmen, war 2020 ebenfalls deutlich eingeschränkt. Um technische Weiterentwicklungen sowie neue Trends und deren Einfluss auf unsere Kernmärkte frühzeitig berücksichtigen zu können, betreiben wir in angemessenem Umfang Verbandsarbeit und engagieren uns in relevanten internationalen Gremien, die künftige Standards definieren. Im Schienenverkehr gehört dazu beispielsweise die Definition des neuen Funkstandards FRMCS (Future Railway Mobile Communication System), der den aktuell gültigen Standard GSM-R ablösen wird. Auch die Implementierung des europäischen Zugbeeinflussungssystems ETCS wird aktiv von uns begleitet.

PRODUKTION

Innerhalb der Unternehmensgruppe sind die Produktionsaktivitäten überwiegend zentral im Werk Köllda gebündelt. Dadurch können wir die Ressourcen optimal auslasten, Flächen bestmöglich nutzen und die Durchlaufzeiten verringern. Die Fertigungskapazitäten waren 2020 erneut nahezu komplett ausgelastet, es wurde größtenteils im 3-Schicht-Betrieb gearbeitet. Die Fertigungseffizienz, die wir kontinuierlich verbessern wollen, wurde durch die Automatisierung der Abläufe und die Modernisierung der Anlagen gesteigert. Da wir im Werk Köllda insbesondere in der Anzeiger-Fertigung an unsere Kapazitätsgrenzen stoßen, wurde im Berichtsjahr mit der Planung für eine neue Produktionsstätte in unmittelbarer Nachbarschaft zum bisherigen Standort begonnen. Neben der zusätzlichen Fertigungshalle umfasst die bauliche Erweiterung auch ein neues Verwaltungsgebäude; beide können nach aktueller Planung im Jahr 2022 bezogen werden.

BESCHAFFUNG

Der Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Komponenten wird konzernweit zentral gesteuert. Mit der Bündelung von Einkaufsmengen und der Bildung von Warengruppen tragen wir nicht nur dazu bei, die Einkaufspreise zu optimieren, sondern können auch das Beschaffungsvolumen optimieren und die



Lieferantenstruktur einheitlich gestalten. Wir beziehen das benötigte Material weltweit von verschiedenen Anbietern, mit denen wir in der Regel langfristig zusammenarbeiten, und setzen möglichst auf Rahmenverträge.

Pandemiebedingt kam es im Frühjahr 2020 zu erheblichen Lieferengpässen aus China, im weiteren Jahresverlauf breiteten sich die Schwierigkeiten über den gesamten Beschaffungsmarkt aus. Nicht nur die zeitweisen Produktionsunterbrechungen in einigen Regionen, auch die stark eingeschränkten Reisemöglichkeiten haben zu Transportproblemen und in der Folge zu extremen Preissteigerungen im Bereich Logistik geführt. Ein Ausweichen auf alternative Materialien und Komponenten ist bei Funkwerk in der Regel nicht kurzfristig möglich, da mit der Umstellung einer Hardwarekonfiguration häufig auch eine Änderung der Software und in der Folge eine aufwendige Neuzulassung des gesamten Systems erforderlich ist.

Durch die konsequente Überwachung der gesamten Lieferkette sowie eine hohe Flexibilität lässt sich das Risiko bestmöglich reduzieren und die Versorgung der Kunden durchgängig gewährleisten. Mit unserem gruppenweit eingerichteten aktiven Forecast-Management, für das wir intelligente E-Commerce-Lösungen nutzen, können wir eventuelle Engpässe frühzeitig erkennen und uns entsprechend vorbereiten. Um die Qualität der Zulieferprodukte zu sichern und die Reklamationsquote zu minimieren, führen wir regelmäßig Lieferantenaudits durch.

Insbesondere im Bahnbereich ist aufgrund der langen Produktlebenszyklen ein professionelles Obsoleszenz-Management für Funkwerk unentbehrlich. Indem wir Abkündigungen von

Bauteilen permanent überwachen und analysieren, können wir bei Bedarf frühzeitig Komponenten ersetzen bzw. uns entsprechend bevorraten. So sorgt das Frühwarnsystem dafür, Versorgungsengpässe zu vermeiden, und verbessert die Kostenkontrolle.

MITARBEITER

Am 31. Dezember 2020 waren im Funkwerk-Konzern inklusive Auszubildende 450 Mitarbeiter tätig gegenüber 423 Personen am Vorjahresende. Im Stichtagsvergleich entspricht das einem Aufbau um 27 Personen oder 6,4 %. Insbesondere der Erwerb des Bereichs Zugfunk von der SISS hat zu dieser Entwicklung beigetragen. Darüber hinaus wurde aber auch die Belegschaft in den Bereichen Entwicklung, Produktion und Vertrieb personell gestärkt.

Von großer Bedeutung war 2020 die Implementierung präventiver Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor Corona-Infektionen. Wir haben ein umfassendes Hygiene- und Schutzkonzept erarbeitet, unseren Mitarbeitern Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und zahlreiche Änderungen an den Arbeitsplätzen (z.B. Installation von Plexiglasscheiben) vorgenommen. Auch die Möglichkeit mobilen Arbeitens wurde massiv ausgeweitet, um die Präsenz im Unternehmen zu verringern. Begleitend dazu haben wir die Belegschaft in Bezug auf die Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen geschult.



Insgesamt sieben Auszubildende und zwei BA-Studierende haben im Sommer 2020 neu bei Funkwerk begonnen. Am Jahresende belief sich die Gesamtzahl der Auszubildenden (inkl. Studenten) auf unverändert 26. Gemessen an der Gesamtbelegschaft entsprach das einem Anteil von rund 6 %. Funkwerk bildet in verschiedenen gewerblichen und kaufmännischen Berufen aus und bietet darüber hinaus die Möglichkeit, in Kooperationen mit Fachhochschulen und Universitäten ein BA-Studium (Bachelor of Engineering) mit Praxisbezug im Unternehmen zu absolvieren.

Eine beachtliche Bestätigung erfuhr unsere tägliche Arbeit mit jungen Menschen durch die Auszeichnung als „Hervorragender Ausbildungsbetrieb“, die seitens der IHK Erfurt verliehen wurde. Ausschlaggebend für die Bewertung waren die kontinuierlichen Ausbildungsaktivitäten in den letzten Jahren, die Vielzahl an Ausbildungsberufen im Unternehmen, die Beteiligung an Berufsorientierungsveranstaltungen und Messen sowie die enge Zusammenarbeit mit Schulen. Außerdem flossen das regelmäßige Angebot von Praktika, die ständige Weiterbildung und Qualifizierung der Ausbilder sowie weitere Kriterien in die Beurteilung ein.

Neben der Nachwuchssicherung ist die Steigerung unserer Attraktivität als Arbeitgeber ein wichtiger Pfeiler der Personalpolitik. Unter anderem wollen wir interessante, angenehme Rahmenbedingungen für Bewerber und



Eine beachtliche Bestätigung erfuhr unsere tägliche Arbeit mit jungen Menschen durch die Auszeichnung als „Hervorragender Ausbildungsbetrieb“, die seitens der IHK Erfurt verliehen wurde.

die Belegschaft schaffen, um aktiv dem Fachkräftemangel zu begegnen und die geplante Expansion des Funkwerk-Konzerns zu untermauern. Zudem bieten wir ein fundiertes Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramm, das die Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeiter gezielt fördert und sie frühzeitig auf künftige Anforderungen vorbereitet. Im

Marktforschungsinstitut ServiceValue haben Bürger den Wert von rund 2.400 Unternehmen für das Gemeinwohl beurteilt, wobei insbesondere die Aspekte Bedeutung als Arbeitgeber für die Region und gesellschaftliche Beiträge wie steuerliche Abgaben oder Nachhaltigkeitsprogramme abgefragt wurden. Mit der Auszeichnung rangiert Funkwerk im deutschlandweiten Vergleich unter den besten 20 % der gelisteten Unternehmen.



Berichtsjahr wurden unter anderem Maßnahmen im Arbeitsschutz, zu rechtlichen Themen, in der Produktion, auf dem Gebiet der IT sowie im Bereich Entwicklung angeboten. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie mussten viele Aktivitäten 2020 digital stattfinden.

Unsere Bedeutung als Arbeitgeber in der Region wurde 2020 durch die erneute Auszeichnung als „Wertvoller Arbeitgeber für das Gemeinwohl“ gewürdigt. In einer deutschlandweiten Befragung der Zeitschrift WirtschaftsWoche in Zusammenarbeit mit dem

QUALITÄTSSICHERUNG

Alle relevanten Prozesse im Funkwerk-Konzern werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verbessert, um das hohe Qualitätsniveau und die Zuverlässigkeit der Produkte und Systeme langfristig zu gewährleisten. Das Qualitätsmanagementsystem durchläuft regelmäßig entsprechende Zertifizierungen und Re-Audits. Im Geschäftsjahr 2020 wurden unter anderem Überwachungsaudits nach ISO 9001:2015 an den Standorten Köllda und Karlsfeld durchgeführt. Bei der Funkwerk Systems GmbH, Köllda, wurde die Zertifizierung nach IRIS (International Railway Industry Standard) bestätigt. Dieser Standard der Bahnindustrie basiert auf der ISO-Norm TS 22163:2017. Außerdem wurden erfolgreich verschiedene kundenspezifische Modulzertifizierungen absolviert.

Um auch die Datensicherheitsrisiken im Unternehmen zentral zu erfassen und den

Schutz vor Verlust oder Missbrauch zu erhöhen, haben wir ein an aktuellen Anforderungen ausgerichtetes Informationssicherheitsmanagementsystem installiert.

NACHHALTIGKEIT UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Ein wichtiger Pfeiler unserer langfristig ausgerichteten Unternehmensentwicklung ist die Übernahme von ökologischer und sozialer Verantwortung. Die Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt versuchen wir möglichst gering zu halten bzw. stetig zu reduzieren. Diese ökologischen Interessen verknüpfen wir mit unseren ökonomischen Zielen. Darüber hinaus nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und unseren Mitarbeitern in vielfältiger Art und Weise wahr. Beispielsweise fördern wir ausgewählte kulturelle Einrichtungen sowie soziale Projekte und unterstützen lokale Sportvereine, insbesondere im Jugendbereich.

Zur Überprüfung unserer Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit nehmen wir seit 2018 an der Brancheninitiative „Railponsible“ teil, die sich auf eine nachhaltige Beschaffung konzentriert. Sie zielt darauf ab, die Nachhaltigkeitspraktiken in der gesamten Lieferkette der Eisenbahnindustrie kontinuierlich zu verbessern und steht allen Unternehmen der

Bahnindustrie sowie den wichtigsten Branchenverbänden offen. In diesem Zusammenhang haben wir uns einem umfangreichen Rating durch das unabhängige Institut EcoVadis unterzogen, für das 2020 das erste Re-Audit erfolgte. Mit der „Silber-Medaille zur Anerkennung der CSR-Erfolge“ konnten wir unser Ergebnis weiter verbessern und gehören jetzt zu den besten 25 % der von EcoVadis bewerteten Unternehmen. Im Vorfeld haben wir unter anderem eine Beschaffungs- und Nachhaltigkeitsrichtlinie verabschiedet, um die Prozesse weiter zu optimieren.



Ein wichtiger Pfeiler unserer langfristig ausgerichteten Unternehmensentwicklung ist die Übernahme von ökologischer und sozialer Verantwortung.

RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Als international tätiges Unternehmen steht Funkwerk erweiterten Risiken und Chancen gegenüber. Die zielorientierte Steuerung dieser Faktoren ist eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erfolg des Konzerns. Deshalb besitzt das Risikomanagement im Rahmen der Unternehmensführung einen hohen Stellenwert. Grundsätzliches Ziel der Risikopolitik ist es, sich bietende Chancen für den Funkwerk-Konzern gezielt zu nutzen und Risiken nur dann einzugehen, wenn mit einem angemessenen Beitrag zum Unternehmensertrag gerechnet werden kann. Generell definieren wir Risiken und Chancen als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen oder positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Das im Konzern implementierte mehrstufige Risikomanagement-System wird zentral koordiniert und für alle Gesellschaften verbindlich vorgegeben. Es ist Bestandteil der strategischen Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse, erstreckt sich über alle Unternehmensteile und wird im Rahmen der Planung gepflegt. Durch diese Struktur kön-

nen wir Risiken frühzeitig identifizieren und analysieren. Die Einschätzung der Risiken erfolgt über die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung beobachten wir das Erreichen höherer Risikoklassen, die festgelegte Schwellen überschreiten, definieren bei Bedarf adäquate Gegenmaßnahmen und verfolgen deren Umsetzung.

DARSTELLUNG WESENTLICHER EINZELRISIKEN

Nachfolgend werden die wesentlichen Einzelrisiken beschrieben, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Funkwerk-Konzerns haben könnten.

Risiko aus der Entwicklung der Tochtergesellschaften

Die Funkwerk AG geht grundsätzlich von einer positiven Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften aus. Sollte der Geschäftsverlauf von der Planung abweichen, könnten sich negative

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Den überwiegenden Teil der Umsätze tätigt Funkwerk im Ausland innerhalb und außerhalb Europas. Die zunehmende Abschottung einzelner Länder birgt das Risiko reduzierter oder vollständig ausbleibender Umsätze in den betreffenden Regionen. Auch geopolitische Konflikte und ein weltweit stark steigender Wettbewerb können eine sinkende Investitionsneigung bewirken und Wachstumspotenziale hemmen. Zudem könnte sich der Austritt Großbritanniens aus der EU negativ auf die Umsatzanteile von Funkwerk in diesem Markt auswirken.

Welche Auswirkungen die Covid-19-Pandemie auf den weiteren Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften haben wird, ist nach wie vor nicht verlässlich abschätzbar. Insbesondere die langfristigen Effekte lassen sich nicht quantifizieren.

Abhängigkeit von Großkunden

Der Funkwerk-Konzern verfügt über einen breit gefächerten Kundenstamm. Das Unternehmen ist nicht nachhaltig von bestimmten Abnehmern abhängig und erzielt mit keinem Auftraggeber mehr als 10 % des Gesamtumsatzes. Sollten mehrere größere Kunden gleichzeitig weniger Produkte von den Funkwerk-Gesellschaften beziehen, entstehen Risiken für die Geschäftsberei-

che durch einen Rückgang der Auslastung und ausbleibende Umsätze. Dies ist jedoch gegenwärtig nicht gegeben.

Risiko aus offenen Projektforderungen in Algerien

Die Funkwerk video systeme GmbH (FVS) war an einer Arbeitsgemeinschaft nach algerischem Recht beteiligt (Groupement Funkwerk Contel plettac). Die FVS hat im Dezember 2020 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 das Projektgeschäft betreffend Algerien auf die neu gegründete Funkwerk plettac electronic GmbH abgespalten (Abspaltung zur Aufnahme gemäß §§ 123 Abs. 2 Nr. 1, 126 ff. UmwG). Infolge der Abspaltung hat die Funkwerk plettac electronic GmbH das Aktiv- und Passivvermögen und alle sonstigen Rechte, Vertragsbeziehungen und Verbindlichkeiten, die nach Herkunft oder Zweckbestimmung dem Projektgeschäft Algerien zuzuordnen sind oder dem Projektgeschäft dienen oder zu dienen bestimmt sind, übernommen. Mit der Abspaltung erfolgt die klare Zuweisung von Aktiv- und Passivvermögen auf einerseits ehemaliges Großprojektgeschäft in Nordafrika, vordergründig in Algerien, und andererseits laufendes operatives Geschäft der FVS, welches nach der Abspaltung des vorgenannten Geschäfts in der FVS verbleibt. Dies dient der besseren Disposition der FVS insbesondere gegenüber öffentlichen Auftraggebern bei neuen Ausschreibungen.

Im Zuge der innenpolitischen Entwicklung in Algerien wurde im Jahr 2010 ein Ermittlungsverfahren wegen des angeblichen Verdachts der Korruption und der unerlaubten Preisüberhöhung gegen mehrere Unternehmen und Privatpersonen in die Wege geleitet. Davon betroffen sind auch diese Arbeitsgemeinschaft, der algerische Partner und die FVS, nicht jedoch deren Geschäftsführer oder sonstige Mitarbeiter des Funkwerk-Konzerns. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Kurz nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens im Jahr 2010 wurden unter anderem Bankkonten der Arbeitsgemeinschaft vorläufig gesperrt. Auf diesen Konten befinden sich Beträge aus der Bezahlung von ordnungsgemäß geleisteten Arbeiten in der Größenordnung von zum Bilanzstichtag umgerechnet rund 2,4 Mio. Euro, die derzeit nicht nach Deutschland transferiert werden können. Eine interne Untersuchung der Funkwerk AG hat keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Korruptionsvorwürfe ergeben.

Im Februar 2016 erging ein mündliches Gerichtsurteil vor dem algerischen Strafgericht in Algier, ein schriftliches Urteil ist FVS bis zum Zeitpunkt des Testats auf dem rechtlich vorgeschriebenen Weg nicht zugegangen. Das mündliche Urteil beinhaltet die Verurteilung der FVS neben anderen Firmen wegen Korruption und Preisüberhöhung in Algerien sowie eine Strafzahlung in Höhe von rund 40.000 Euro. Gegen das Urteil wurden frist-

gemäß Rechtsmittel eingelegt, wodurch die laut mündlichem Urteil freigegebenen Bankkonten weiterhin nicht verfügbar sind. Im November 2020 konnte einer Presseberichterstattung in Algerien entnommen werden, dass geplant ist, das gerichtliche Verfahren wiederzueröffnen.



Im Rahmen der bearbeiteten Projekte wurden von der Funkwerk AG Bankbürgschaften bzw. Bankgarantien gestellt, die durch algerische Banken auf Basis entsprechender Rückgarantieverträge mit einigen deutschen Instituten emittiert wurden. Zum Bilanzstichtag waren alle Bankgarantien deutscher Banken ausgebucht. Von den ausgegebenen Bankbürgschaften sind vom Auftraggeber die Originalbürgschaften in Höhe von zum Bilanzstichtag umgerechnet rund 6,5 Mio. Euro noch nicht zurückgegeben worden. Auf Basis der Ver-

träge mit dem Auftraggeber sollte die Funkwerk AG aufgrund bereits erfolgter Erfüllung der zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsverpflichtungen bzw. des Ablaufs der vertraglichen Gewährleistungsgarantien sowie aufgrund der Verfristung der Bürgschaften/Garantien nicht mehr in Anspruch genommen werden können, weshalb diese bereits von den deutschen Banken ausgebucht wurden. Bezüglich der noch nicht zurückgegebenen Originale der Bankbürgschaften verbleibt jedoch ein Restrisiko, da die deutschen Banken gegenüber den algerischen Banken „echte“ Rückgarantien gegeben haben.

Die möglichen Kosten eines Gerichtsverfahrens sind in Höhe von 0,5 Mio. Euro in den Rückstellungen enthalten.

Finanzielle Risiken

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung und der Finanzierungsvereinbarungen mit der Hörmann-Gruppe war die Liquiditätsausstattung der Funkwerk AG im Geschäftsjahr 2020 durchgehend gesichert. Die Verträge mit der Hörmann Holding GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaft Hörmann Industries GmbH bestehen unverändert fort und es gibt keine Anzeichen dafür, dass diese geändert bzw. beendet werden sollen. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir daher nicht.

Sollte die Kreditgewährung des Mehrheitsgesellschafters, die mit einer Frist von sechs

Monaten kündbar ist, nicht unverändert fortbestehen, wird die Funkwerk AG zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Dabei ergeben sich verschiedene Möglichkeiten zur Erweiterung des finanziellen Spielraumes in Abhängigkeit von der Entwicklung der Tochter- und Enkelunternehmen. Ein Risiko für den Konzern ergibt sich lediglich dann, wenn für alle vorstehend genannten Einzelrisiken Zahlungsverpflichtungen im maximalen Umfang entstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln sowie den von der Hörmann-Gruppe zugesagten Kreditrahmen übersteigen, wovon der Vorstand nach heutigem Kenntnisstand nicht ausgeht.

Einkaufsrisiken

Funkwerk benötigt für die Fertigung der Produkte eine Vielzahl von Komponenten und Bauteilen, die nur von einer begrenzten Anzahl von Lieferanten bezogen werden können. Sollte der Hersteller eines solchen Bau- oder Ersatzbauteils nicht mehr zur Verfügung stehen, wäre Funkwerk möglicherweise nicht in der Lage, rechtzeitig auf andere Anbieter umzustellen. Einige, insbesondere elektronische Bauteile werden ausschließlich für Funkwerk hergestellt.

Sollten wichtige Lieferanten oder andere Geschäftspartner in wirtschaftliche oder gesellschaftlich bedingte Schwierigkeiten geraten, könnte dies den Geschäftsverlauf von Funk-

werk beeinträchtigen. Auch ungeplante Preiserhöhungen haben eventuell negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns. Um dem entgegenzuwirken, überprüfen wir regelmäßig die Leistungsfähigkeit unserer Geschäftspartner und wählen Lieferanten sorgfältig aus. Wir vereinbaren möglichst langfristige Lieferverträge, um Schwankungen auszugleichen und Engpässe zu vermeiden. Unsere Kunden wiederum verpflichten sich in den uns erteilten Rahmenverträgen oft nicht zu festen Stückzahlen, sodass Funkwerk bei abgeschlossenen Mengenkontrakten ein Risiko aus Mehr- oder Mindermengen erwachsen kann. Diesem Risiko kann nur

abschließend beurteilt werden. Es zeigen sich jedoch zunehmend Tendenzen zu Lieferverzögerungen und zur Verknappung von Rohstoffen, zum Beispiel bei Metall, Kunststoff und verschiedenen elektronischen Komponenten.

Personalrisiken

Zu den wesentlichen Grundlagen des Unternehmenserfolgs des Funkwerk-Konzerns gehören das Fachwissen und Engagement der Belegschaft. Sollte es infolge des starken Wettbewerbs um Arbeitskräfte nicht gelingen, entsprechend qualifizierte Mitarbeiter zu finden bzw. das bestehende Personal zu halten, könnte sich dies nachteilig auf den Geschäftsverlauf auswirken. Verstärkt wird dieses Risiko durch die mittel- und langfristige demografische Entwicklung. Dadurch wird die Suche nach Nachwuchskräften schwieriger und es erfolgen altersbedingte Abgänge mit entsprechendem Know-how-Verlust.

Wir ergreifen zahlreiche Maßnahmen, um diese Gefahren zu verringern und uns als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Unter anderem bieten wir Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ziel ist es, neue Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und die Beschäftigten der Gesellschaft stärker an das Unternehmen zu binden. Die Ausbildung junger Menschen ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und wird fortlaufend umgesetzt.



begegnet werden, wenn sich unsere Kunden auf definierte Abnahmemengen festlegen lassen. Inwiefern die Covid-19-Pandemie die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen weiter erschwert oder behindert, kann nicht

Änderungen von relevanten Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien

Der Geschäftsbereich Zugfunk verkauft im Wesentlichen Systeme, die durch Behörden oder andere Institutionen zugelassen werden müssen. Sollten sich gesetzliche Änderungen ergeben, die eine Neuzulassung nach sich ziehen, führt dies zu zusätzlichen Kostenbelastungen. Diese Aufwendungen lassen sich erst über den weiteren Abverkauf der Systeme refinanzieren, wenn die Kosten der Aufrechterhaltung der Zulassung nicht bereits mit der erfolgten Auslieferung der Systeme abgegolten wurden.

Risiken aus der Covid-19-Pandemie

Seit 2020 wird das Umfeld des Funkwerk-Konzerns zunehmend durch die Covid-19-Pandemie belastet, die erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft hat. Unkalkulierbare Situationen wie diese globale Krise stellen ein Risiko dar, das Einfluss auf sämtliche Bereiche des Unternehmens haben und nicht vollumfänglich abgesichert werden kann. Der weitere Verlauf der Covid-19-Pandemie und die konkreten Folgen lassen sich nicht zuverlässig prognostizieren. Zudem bestehen keine historischen Erfahrungen mit vergleichbaren Ereignissen, aus denen wahrscheinliche Szenarien abgeleitet werden können.



Risiko aus sich verändernden technologischen Anforderungen

Risiken können sich aus der Weiterentwicklung bestehender Technologien insbesondere in Bezug auf die fortschreitende Digitalisierung sowie die Etablierung neuer Softwaresysteme ergeben, sofern die Neuerungen bisherige Standards ablösen bzw. deren Marktanteile verringern. Vor allem in Bereichen, in denen Funkwerk eine technologisch führende Position hat, könnte es dadurch zu Umsatzrückgängen kommen. Wir begegnen diesem Risiko durch intensive F&E-Aktivitäten und fortgesetzte Investitionen in innovative Produkte und Lösungen auf Basis neuester Technologien. Zudem sichern wir unsere technologische Marktstellung durch eine kontinuierliche Kommunikation mit Kunden, Lieferanten und anderen Marktteilnehmern und richten unser Produktspektrum konsequent an deren Anforderungen aus.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen zum Bilanzstichtag Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Sie dienen hauptsächlich der Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit.

Die Funkwerk AG verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren.

Das Unternehmen ist Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken übernimmt das Management. Es stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten der Funkwerk AG in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen ausgeführt und Finanzrisiken entsprechend dieser Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft der Gesellschaft identifiziert, bewertet sowie gesteuert werden. Das Risikomanagement berücksichtigt auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Konzernunternehmen.

Die Handlungsanweisungen zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken wurden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

Ausfallrisiko

Falls ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht oder nicht korrekt nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt, entsteht ein Ausfallrisiko für den Funkwerk-Konzern. Im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft Kreditrisiken (insbesondere aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehen) und Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie sonstigen Finanzinstrumenten, ausgesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Ausfallrisiko aus Forderungen besteht vorrangig bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der operativen Geschäfts-

tätigkeit. Alle Kunden der Funkwerk AG werden basierend auf Verfahren und Kontrollen für das Ausfallrisikomanagement gesteuert. Gemäß den internen Risikoeinstufungsmerkmalen werden für sämtliche Kunden Kreditgrenzen festgelegt, wobei sich die Merkmale nach Umsatzgrenzen und Bestellhäufigkeiten über definierte Zeiträume richten. Grundsätzlich erfolgt eine Aufteilung in risikolose und risikobehaftete Kunden. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht und etwaige überfällige Zahlungen umgehend angemahnt und eingefordert. Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Berichtsstichtag für die wesentlichen Kunden auf Einzelbasis analysiert.

Finanzinstrumente und Einlagen

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie gesteuert. Das Risiko wird grundsätzlich als gering eingeschätzt, da Funkwerk überwiegend mit Geschäftsbanken mit ausgezeichnete Bonität zusammenarbeitet, ist jedoch immer in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung auf den weltweiten Finanzmärkten zu beurteilen.

Liquiditätsrisiko

Der Funkwerk-Konzern begegnet Liquiditätsrisiken sowie möglichen kurzfristigen Zah-

lungsstromschwankungen durch ein striktes Cash-Management. Zudem überwacht das Unternehmen das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungs-Tools, das für den kurzfristigen Planungshorizont auf den Tag genau erfolgt. Alle sonstigen Verbindlichkeiten haben in der Regel eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Fremdwährungsrisiko

Das Risiko aus Fremdwährungstransaktionen wird als gering eingeschätzt, da alle wesentlichen Geschäftsvorfälle im Funkwerk-Konzern in Euro abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko

Der Vorstand sieht derzeit kein signifikantes Zinsänderungsrisiko im Rahmen der kurzfristigen Finanzierung. Zudem wird diesem Risiko bei Verträgen mit verbundenen Unternehmen durch die Vereinbarung von festgelegten Zinssätzen begegnet. Bezüglich der langfristigen Pensionsverpflichtungen besteht aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus das Risiko der erhöhten Zuführung zu Pensionsverpflichtungen, dem nicht entgegengesteuert werden kann.

Kapitalsteuerung

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner der Funkwerk AG entfallende Kapital.

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Unternehmens ist es, eine entsprechende Ausstattung mit Eigenmitteln als zentrales Steuerungselement sicherzustellen. Hierbei stellt die Eigenkapitalquote eine bedeutende Größe gegenüber Dritten dar, so dass bei negativer Entwicklung Risiken entstehen können.

GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKEN

Die Einschätzung der Gesamtrisiken hat sich gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag nicht wesentlich verändert. Es ist gelungen, die Finanzlage weiter zu verbessern und den Grundumsatz sowie das operative Ergebnis im Konzern erneut zu steigern, was zur zusätzlichen Stärkung des Unternehmens beiträgt. Insgesamt sind die Risiken, die Funkwerk eingeht, der unternehmerischen Tätigkeit angemessen. Nicht kalkulierbar bleiben die sich aus der Covid-19-Pandemie möglicherweise mittel- bis langfristig ergebenden nachteiligen Unternehmensentwicklungen, denen nur bedingt begegnet werden kann.



Es ist gelungen, die Finanzlage weiter zu verbessern und den Grundumsatz sowie das operative Ergebnis im Konzern erneut zu steigern, was zur zusätzlichen Stärkung des Unternehmens beiträgt.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD 2021

Die gesamtwirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2021 bleiben aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie sehr unsicher. Eine zuverlässige Vorhersage der volkswirtschaftlichen Folgen ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich rechnet der IWF⁶ damit, dass sich die globale Konjunktur nicht zuletzt wegen der zu erwartenden Fortschritte bei den Impfungen 2021 erholen wird. Aufgrund der in einigen Ländern erneut steigenden Infektionszahlen und hochinfektiöser Virusmutationen sieht der IWF aber in seiner Januar-Einschätzung große Risiken. Zunehmende Handelsbeschränkungen und geopolitische Verwerfungen könnten den Verlauf zusätzlich bremsen. Positive Auswirkungen würden sich dagegen aus raschen weiteren Erfolgen bei Corona-Impfungen und -Behandlungsmethoden ergeben.

.....

⁶ vgl. International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, January, 2021

Vor diesem Hintergrund prognostiziert der IWF für 2021 weltweit einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 5,5 % (Stand Januar 2021) und hebt seine Schätzung gegenüber Oktober 2020 damit um 0,3 Prozentpunkte an. In den Industrienationen soll das Plus 4,3 % betragen, wobei für die USA ein Wachstum von 5,1 % und in der Eurozone von 4,2 % vorhergesagt wird. Für die Entwicklungs- und Schwellenländer erwartet der IWF insgesamt eine Erhöhung der Wirtschaftsleistung um 6,3 %. Stützen der Expansion sind hier die asiatischen Staaten und insbesondere China, dessen BIP voraussichtlich um 8,1 % zulegen wird. Für die Region Middle East and Central Asia wird mit einem Plus von 3,0 % gerechnet.

Für Deutschland sagen die Experten des IWF für 2021 einen Wiederanstieg des BIP um 3,5 % voraus, 0,7 Prozentpunkte weniger als noch im Oktober angenommen. Die wichtigsten Gründe für die unerwartet langsame Erholung sind der harte, lange Lockdown sowie Pannen beim Start der Impfprogramme. Das BIP-Niveau, von dem aus Deutschland Anfang 2020 in die Corona-Rezession gestartet war, wird laut IWF voraussichtlich erst im Herbst 2022 wieder erreicht.

Branchenentwicklung

Die Bahnindustrie ist wie der gesamte Investitionsgütermarkt geprägt von langen Projektphasen, sodass konjunkturelle Strömungen in der Regel nachgelagert abgebildet werden. Nach Einschätzung des VDB wird sich die Corona-Krise deshalb 2021 deutlich stärker auf die Branche auswirken als bisher.⁷ Insbesondere im Ausland gingen öffentliche Investitionen in Schienenprojekte wegen der Pandemie bereits im zweiten Halbjahr 2020 deutlich zurück. Infolge der Krise werden laut VDB zum einen öffentliche Investitionen in Schienenprojekte im Ausland zurückgefahren, verschoben oder zur Disposition gestellt. Zum anderen sind Exportaufträge eng verknüpft mit Beratungen vor Ort, die aufgrund der Reise- und Kontaktbeschränkungen derzeit kaum möglich sind.

Um gegenzusteuern, fordert die Bahnindustrie Investitionen in die beschleunigte Digitalisierung und Automatisierung der Schiene, wie es das Konjunkturpaket der Bundesregierung vorsieht. So könnten gleichzeitig das Wirtschaftswachstum angetrieben und die Grundlagen für eine klimafreundliche Mobilität in Deutschland gelegt werden. Laut Branchenverband ist diese Entscheidung ein wichtiger Beitrag, um dem Schienenverkehr

durch die Krise zu helfen und ihn für die Zukunft zu stärken⁸. Unter anderem soll das Zukunftspaket, das insbesondere digitale Investitionen beinhaltet, die Rolle Deutschlands als weltweiter Exporteur von Spitzentechnologie stärken. Es besteht aus vielen Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 50 Milliarden Euro.

Der Markt für digitale Sicherheits-, Überwachungs-, Kommunikations- und Netzwerktechnik zeigte im Jahresverlauf 2020 laut BHE⁹ eine leichte Entspannung, die Unsicherheiten der Covid-19-Pandemie spiegeln sich aber dennoch in der erwarteten künftigen Geschäftslage wider. In einer Herbst-Konjunktur-Einschätzung blickten die befragten Unternehmen der Sicherheitstechnik mehrheitlich optimistischer in die Zukunft als noch im Frühjahr, gegenüber den Vorjahren war die Bewertung der wirtschaftlichen Situation aber deutlich zurückhaltender. Als künftige Impulsgeber sieht der Verband neben Digitalisierung und Vernetzung von Sicherheitssystemen den Fernzugriff. Ausgelöst durch die Corona-Krise wird ein deutlicher Schub für digitale und serviceorientierte Geschäftsmodelle erwartet.¹⁰

.....
7 vgl. Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB), Presseinformation 23/2020 vom 20. Oktober 2020

.....
8 vgl. Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB), Presseinformation Nr. 12/2020 vom 4. Juni 2020

9 vgl. <https://www.bhe.de/der-bhe/aktuelles/geschaeftslage-der-sicherheits-fachfirmen-weiterhin-angespannt>

10 vgl. BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Presseinformation vom 24. Juni 2020

ENTWICKLUNG DES FUNKWERK-KONZERNS

Im Geschäftsjahr 2021 erwartet der Funkwerk-Konzern trotz aktueller gesamtwirtschaftlicher Konjunkturlage bedingt durch einmalige Aufträge, die aus dem Förderprogramm der Bundesregierung im Rahmen des Zukunftspakets resultieren, einen Umsatzzuwachs auf ein Volumen in einer Bandbreite 105 bis 110 Mio. Euro. Der Bund unterstützt mit dem bis zum Jahresende 2021 laufenden Programm unter anderem die Verbesserung des Zugfunk-Empfangs entlang der Schienenwege in Deutschland, wofür die Zugfunkgeräte modernisiert und auf störteste GSM-R-Komponenten und -Systeme umgerüstet werden. Als einer der führenden Anbieter für diese Technik können wir von dem Förderprogramm, das sich bereits in Umsetzung befindet, profitieren und erwarten durch mehrere Aufträge von unterschiedlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen ein zusätzliches Umsatzvolumen, das wesentlich zu dieser Steigerung beiträgt.

In den nächsten Jahren könnte insbesondere bei den öffentlichen Auftraggebern eine verminderte Investitionsbereitschaft aufgrund des wachsenden Haushaltsdrucks entstehen, die auch die Geschäftsentwicklung von Funkwerk beeinträchtigen könnte. Hinzu kommt eine sinkende Neigung zur internationalen Auftragsvergabe, die unter anderem auf einen teilweise wachsenden Pro-

tektionismus und die weiterhin erschwerten Reisebedingungen zurückgeht, sowie ein starker Wettbewerbsdruck, der die Margen belastet.

Das Betriebsergebnis im Jahr 2021 könnte durch den Umsatzzuwachs nochmals das Niveau des Berichtsjahres erreichen. Grundsätzlich gehen wir aufgrund der großen Wettbewerbsintensität allerdings nicht von einer weiteren Margensteigerung aus. Voraus-



setzung für die ambitionierte Planung 2021 ist eine gewohnt erstklassige Qualität sowie Zuverlässigkeit der Lieferkette und Auftragsabwicklung sowie eine permanente Optimierung der Prozesse.

Im Geschäftsbereich **Zugfunk** konzentriert sich Funkwerk weiterhin auf die Bedienung der mit GSM-R-Anwendungen adressierbaren Märkte sowie die konsequente Weiterentwicklung der Produktpalette mit dem Ziel der möglichen Migration auf 5G-Applikationen, die mittel- bis langfristig GSM-R als Funkstandard ablösen sollen.

Im Geschäftsbereich **Reisendeninformation** steht im Geschäftsjahr 2021 internationales Projektgeschäft weiter im Fokus. Daneben werden wir konsequent in die Weiterentwicklung unserer Mobility-Plattform investieren, um das Anwendungsspektrum der vorhandenen Lösung für unsere Kunden zu erweitern.

Auch im Geschäftsbereich **Videosysteme** werden wir unser internationales System- und Partnergeschäft ausbauen und unsere Produkte konsequent fortentwickeln. Die Phase des digitalen Wandels der Gesellschaft bietet die Chance auf die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, indem wir unsere eigenen Applikationen sowie bereits bei Kunden existierende Systeme mit zusätzlichen intelligenten Funktionen ausstatten, die zur weiteren Verbesserung der betrieblichen Abläufe und Zuverlässigkeit führen können.



Neben dem rein organischen Wachstum prüfen wir permanent mögliche Zukäufe und Akquisitionen. Sofern sich marktfähige Gelegenheiten ergeben, wollen wir diese zusätzlichen Expansionschancen für den Funkwerk-Konzern realisieren.

Das Investitionsvolumen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wird sich 2021 voraussichtlich auf rund 6,0 Mio. Euro erhöhen, wovon der Großteil auf den geplanten Erweiterungsbau am Standort Kölleda entfällt. Darüber hinaus fließen Mittel in die permanente Modernisierung und den Ausbau der Produktions- und IT-Kapazitäten sowie IT-Sicherheit.

Wie sich die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln wird, lässt sich weiterhin nicht verlässlich einschätzen. Deshalb ist die Prognose zur Geschäftsentwicklung 2021 und für die folgenden Jahre zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts mit zahlreichen Risiken und Unsicherheiten behaftet.

CHANCENBERICHT

Der Funkwerk-Konzern verfolgt langfristig unverändert das Ziel eines ertragsorientierten Wachstums und konzentriert sich auf die Stärken des Unternehmens, insbesondere das spezifische fachliche Know-how. Wir verfügen über eine Produktpalette auf hohem technologischen Niveau und eine Reihe von Alleinstellungsmerkmalen. Langfristig wollen wir insbesondere den Verkauf von Systemlösungen weltweit vorantreiben und uns konsequent als Software-Systemhaus aufstellen. Darüber hinaus streben wir eine Kostenoptimierung durch die Reduzierung der Hardware-Vielfalt und eine möglichst weitreichende Automatisierung an. Im Fokus steht der weitere Ausbau des Dienstleistungs- und Servicegeschäfts mit dem Ziel, die Kundenbindung zu stärken.

Um mögliche Expansionschancen für Funkwerk frühzeitig identifizieren und konsequent nutzen zu können, beobachten wir ständig interne und externe Daten und werten diese aus. Darüber hinaus schöpfen wir bestehende Potenziale mit Hilfe des strategischen Produkt- und Projektmanagements sowie durch den systematischen Innovationsprozess aus.

Chancen für Funkwerk ergeben sich unter anderem aus globalen Trends wie dem weltweit steigenden Sicherheitsbedürfnis, dem wach-

senden Umweltbewusstsein, das dem Bahnverkehr eine höhere Bedeutung verschafft, der fortschreitenden Urbanisierung sowie der zunehmenden Digitalisierung. Insbesondere im Bereich Reisendeninformation trägt die Digitalisierung dazu bei, den Kundennutzen weiter zu erhöhen. Der zunehmende Trend der Echtzeitinformation erfordert hochverfügbare Lösungen und bedingt eine Reihe von Neuinvestitionen der Infrastrukturbetreiber im Schienenverkehr, die für Funkwerk eine Basis für stetiges Wachstum bieten.

Mit verlässlichen Servicedienstleistungen über die gesamte Nutzungsdauer unserer Produkte hinweg und einem professionellen Obsoleszenz-Management sichern wir die Investitionen unserer Kunden langfristig ab. Durch dieses Alleinstellungsmerkmal untermauern wir zusätzlich den engen Kontakt zu den Abnehmern und haben die Chance, neue Lösungsansätze mitzugestalten.

In der Beschaffung werden bei Bedarf neue Lieferanten qualifiziert und gleichzeitig wird die Anzahl der Bezugsquellen gestrafft, indem wir das Einkaufsvolumen bündeln und von einzelnen Herstellern möglichst umfangreiche Warenmengen abnehmen. Ziel ist eine dauerhafte Reduzierung der Materialkosten und eine Sicherung des hohen Qualitätsniveaus unserer Produkte, um bestehende Wachstumspotenziale ausschöpfen zu können.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für Funkwerk ist die erstklassige Beziehung zu den Kunden, die wir bewusst aufbauen und pflegen. Über unseren bestehenden, sehr umfangreichen Kundenstamm wollen wir sowohl das Neugeschäft voranbringen als auch Migrationlösungen und Applikationen mit Zusatzfunktionen platzieren. Im Auslandsgeschäft setzen wir sowohl auf den direkten Kontakt zu den Abnehmern als auch auf Vertriebspartner.

Das große Fachwissen und die langjährige Unternehmenszugehörigkeit unserer Mitarbeiter gehören ebenfalls zu den Chancen des Funkwerk-Konzerns. Mit unserer hoch qualifizierten Belegschaft halten wir das im Unternehmen vorhandene Know-how über einzelne Technologiezyklen hinweg verfügbar. Deshalb sind wir bestrebt, unsere Beschäftigten mit attraktiven Anreizsystemen, interessanten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und modernen Arbeitszeitkonzepten an das Unternehmen zu binden.

GESAMTAUSSAGE ZUR KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Der Vorstand der Funkwerk AG geht davon aus, dass sich der Konzernumsatz 2021 aufgrund einmaliger Sondereffekte in einer Bandbreite 105 bis 110 Mio. Euro bewegen wird, es danach aber aufgrund von Vorzieheffekten wieder zu einer Normalisierung der Umsatzentwicklung kommt. Beim Betriebsergebnis wird eine nachhaltig profitable Marge angestrebt, wobei nach dem in der jüngeren Vergangenheit erreichten hohen Niveau kein weiterer Margenzuwachs unterstellt wird. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sollte weiter sehr stabil bleiben. Aufgrund der extrem dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Viruserkrankung Covid-19 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts jedoch keine verlässliche Prognose für das Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus möglich.

Kölleda, 15. April 2021

Der Vorstand



Kerstin Schreiber

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

für das Geschäftsjahr 2020



2020

FUNKWERK AG

Traditional.
Innovative.
SOLUTIONS.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre!

Die Funkwerk AG hat sich im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich den unerwarteten Herausforderungen infolge der Covid-19-Pandemie gestellt und die Unternehmensziele trotz der erschwerten Rahmenbedingungen uneingeschränkt erreicht. Der Aufsichtsrat hat im gesamten Berichtsjahr die aktuelle Lage sowie die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zeitnah begleitet. Das Gremium hat alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats standen dem Vorstand kontinuierlich beratend zur Seite, haben dessen Arbeit zeitnah begleitet und überwacht. Über alle wesentlichen Themen der Gesellschaft und des Konzerns wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, frühzeitig und umfassend informiert. Der Aufsichtsrat erörterte alle relevanten Geschäftsvorgänge und Inhalte in seinen regelmäßigen Treffen und auch in der Zwischenzeit in Telefonkonferenzen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verlief

konstruktiv und war von einem offenen, vertrauensvollen Austausch geprägt.

Im Mittelpunkt der Kommunikation standen sowohl die aktuelle operative Geschäftsentwicklung der Funkwerk AG, des Konzerns und der Tochtergesellschaften als auch die strategische Ausrichtung. In den turnusgemäßen Aufsichtsratssitzungen wurden regelmäßig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie Personal- und Rechtsangelegenheiten besprochen. Wichtige Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, in die das Gremium rechtzeitig eingebunden war, wurden mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausführlich beraten. Ebenso wurden die gesetzlichen Vorgaben zum Risikomanagement und der Compliance Organisation sowie Fragen der Corporate Governance regelmäßig erörtert. Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes traten im Berichtszeitraum nicht auf.

SCHWERPUNKTE DER AUF SICHTSRATSSITZUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt: Am 28. April, 30. Juli, 14. Oktober und 15. Dezember. Aufgrund der Vorgaben zur Minimierung persönlicher Kontakte und der Reisebeschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie fanden bis auf die Präsenzveranstaltung am 30. Juli alle Sitzungen des Aufsichtsrats virtuell als Videokonferenzen statt. Der Aufsichtsrat war stets vollzählig und beschlussfähig. An allen Sitzungen nahm auch der Vorstand teil.

In allen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der aktuellen Marktentwicklung, der jeweils aktuellen Geschäftslage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Funkwerk AG und der Tochtergesellschaften. Insbesondere die Covid-19-Pandemie einschließlich der vielfältigen Auswirkungen auf die Belegschaft, die Lieferketten und die Leistungsfähigkeit der operativen Gesellschaften der Funkwerk AG war im gesamten Berichtszeitraum 2020 ein beherrschendes Thema der Aufsichtsratsarbeit. Darüber hinaus haben wir intensiv über die Ergebnisse der neu erarbeiteten "Strategie 2025", über Wachstumschancen und Ertragsrisiken der Geschäftsbereiche, die Planung des Konzerns und der Tochtergesellschaften sowie über mögliche Akquisitionen und Beteiligungen gesprochen.

Neben den neuen, unerwarteten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem deutschlandweiten Lockdown infolge der Covid-19-Pandemie lag der Schwerpunkt der ersten Sitzung am 28. April 2020 auf dem Jahresabschluss 2019 der Funkwerk AG und des Konzerns. Der Vorstand präsentierte den Jahresabschluss, den Lage- und Prognosebericht sowie den Abhängigkeitsbericht und erläuterte die wesentlichen Hintergründe hierzu. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die Entgegennahme des Berichts der Wirtschaftsprüfer der BDO AG, die zeitweise an der Sitzung teilnahmen. Die Wirtschaftsprüfer stellten den Prüfungsauftrag dar, die wesentlichen Prüfungsschwerpunkte und besondere Feststellungen. Der Aufsichtsrat billigte den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Funkwerk AG, die Lageberichte sowie den Abhängigkeitsbericht der Funkwerk AG und verabschiedete den Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019. Darüber hinaus hat das Gremium die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Juli 2020 vorbereitet, die erstmalig in virtueller Form stattfand.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der Due Diligence und der Verhandlungen mit der STRABAG Infrastructure & Safety Solutions GmbH zum Erwerb des Geschäfts „Zugfunk“, den das Gremium im Grundsatz als strategisch sinnvoll beurteilte. Die Zustimmung zu dieser

Transaktion durch den Aufsichtsrat erfolgte im Mai 2020 im Umlaufverfahren.

In der Präsenzsitzung am 30. Juli 2020 stand abermals der aktuelle Status hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Geschäftsverlauf der Funkwerk AG im Mittelpunkt. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den vielfältigen Auswirkungen auf die operative Entwicklung der Geschäftsbereiche und die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten für weitere Beteiligungen oder Akquisitionen und die geplanten Erweiterungsbauten am Standort Köllda besprochen.

Im Fokus der Videokonferenz am 14. Oktober 2020 standen neben den regelmäßigen Themen die Planung der Funkwerk AG für die Jahre 2021-2024 und die "Strategie 2025" der strategischen Geschäftsbereiche, die bereits im Vorfeld der Sitzung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Leitern der einzelnen Geschäftsbereiche besprochen worden war.

In der virtuellen Sitzung am 15. Dezember 2020 erfolgte die Verabschiedung der Unternehmensplanung 2021 bis 2024, die der Aufsichtsrat nach eingehender Diskussion billigend zur Kenntnis nahm. Durch die schwer abschätzbaren künftigen Einflüsse der Covid-19-Pandemie ist die Planung für das Geschäftsjahr 2021 nach Aussagen des Vorstands mit Unsicherheiten behaftet und hängt wesentlich von der weiteren



Entwicklung der Pandemie und deren wirtschaftlichen Auswirkungen ab.

JAHRESABSCHLUSS DER FUNKWERK AG UND DES KONZERNS

Die ordentliche Hauptversammlung der Funkwerk AG am 7. Juli 2020, die erstmals in virtueller Form stattfand, wählte die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg, Zweigniederlassung München, erneut zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020. Die Gesellschaft prüfte unter Einbe-

ziehung der Buchführung die nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs HGB aufgestellten Jahresabschlüsse der Funkwerk AG und des Konzerns, die Lageberichte und den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Nach Ansicht der Prüfer beschreiben die Lageberichte in zutreffender Weise die Situation der Einzelgesellschaft und des Konzerns sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung. Die Prüfung des Risikomanagementsystems belegte, dass die geforderten Maßnahmen in geeigneter Weise umgesetzt wurden. Die Abschlussprüfer erteilten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Aufsichtsratsmitgliedern lagen die Jahresabschlüsse der Funkwerk AG und des Konzerns, die Lageberichte und die Berichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor. Sie wurden in der ordentlichen Sitzung des Gremiums am 20. April 2021 durch den Vorstand ausführlich erörtert. Bei dem Treffen stellte auch der Abschlussprüfer das Ergebnis seiner Prüfungen und den Bericht des Wirtschaftsprüfers vor und stand für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer bestätigte dem Aufsichtsrat die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems. Außerdem versicherten die Abschlussprüfer schriftlich, dass sie im Berichtsjahr über die Abschlussprüfung hinaus keine wesentlichen Leistungen für die Gesellschaft erbracht haben und keine Um-

stände vorlagen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Der Aufsichtsrat hatte nach der eigenen umfassenden Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der Funkwerk AG sowie des Konzerns keine Einwendungen. Er billigte den Jahresabschluss der Funkwerk AG, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Funkwerk AG und des Konzerns für das Jahr 2020. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, für das Geschäftsjahr 2020 eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. Euro vorzunehmen. Demnach sollen die Aktionäre der Funkwerk AG eine Dividende von 0,30 Euro je Aktie erhalten.

Für den nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) erteilte die BDO AG folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“ Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht ebenfalls geprüft und erhebt keine Einwände gegen die im Bericht enthaltene Schlussfolgerung des Vorstands und das Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer.

DANK

Die Covid-19-Pandemie hat im Geschäftsjahr 2020 von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Funkwerk AG ein besonders hohes Maß an Flexibilität, Toleranz und Geduld erfordert. Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand der Funkwerk AG und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften für den vorbildlichen Umgang mit dieser außergewöhnlichen Situation und das besondere Engagement in einem schwierigen Umfeld. Der positive Geschäftserfolg in allen Tochtergesellschaften und im Konzern der Funkwerk AG verdient unsere besondere Anerkennung. Für die weiterhin anspruchsvollen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2021 wünschen wir dem gesamten Team viel Erfolg und vor allem beste Gesundheit.

Kölleda, im April 2021



Für den Aufsichtsrat der Funkwerk AG
Dr. Michael Radke
Vorsitzender des Aufsichtsrats

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Dr. Michael Radke, München,

Geschäftsführer (CEO) der Hörmann Holding GmbH & Co. KG
Vorsitzender

Johann Schmid-Davis, Zorneding,

Geschäftsführer (CFO) der Hörmann Holding GmbH & Co. KG
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Oliver Maaß, München,

selbständiger Rechtsanwalt im Bereich Aktienrecht in der Kanzlei Eversheds Sutherland (Germany) LLP

Traditional. Innovative. Solutions.

REFERENZPROJEKTE

des Geschäftsjahres 2020



2020

FUNKWERK AG

Traditional.
Innovative.
SOLUTIONS.

REFERENZ | ZUG- UND DATENFUNK

ÖBB Cityjet eco, Österreich

Nachhaltig unterwegs ist das Funkwerk-Zugfunksystem MESA®26 in den Zügen des ÖBB Cityjet – einer von den 200 Desiro ML Triebzügen war mit einer Batteriehybrid-Vorrüstung unterwegs, die eine einfache Nachrüstung mit einem Batteriesystem ermöglicht.

Im Bahnbetrieb nimmt der Zugfunk eine wichtige Stellung ein, denn er sichert die Kommunikation der mobilen mit der stationären Infrastruktur. Zertifiziert nach aktuells-

ten Standards, beschreitet der Zugfunk dank des Funksystems MESA®26 neue Wege. Insbesondere zwei Aspekte zeichnen die Besonderheit des Systems aus: erstens der Einsatz eines Funkmoduls, dessen integrierte Filter gegen Störungen aus Fremdnetzen abschirmen, und zweitens seine modulare Bauweise. Bei vielen europäischen Bahnbetrieben ist MESA®26 deshalb bereits im Einsatz.

GSM-R (Global System for Mobile Communications - Rail), das bahneigene Funksys-



Traditional. Innovative. Solutions.

tem der europäischen Eisenbahnen, ist der Standard im europäischen Schienenverkehr. Funkwerk kann sich stolz als führender Anbieter auf dem Gebiet mobiler GSM-R-Zugfunksysteme bezeichnen. Aber auch die Zukunft mit dem Zugfunk-Standard FRMCS (Future Railway Mobile Communication System) hat Funkwerk fest im Blick und arbeitet bereits an Konzepten zur Migration.

MESA®26 nachhaltig unterwegs

Die mit der sogenannten Akkuhybridvorrichtung ausgestatteten Züge sind als „CO₂-neutrale Lösung für den Einsatz auf nicht-elektrifizierten Strecken“ geplant. In den Fahrzeugen wird ein MESA®26 Dual-Mode-Zugfunksystem eingesetzt. Damit ist für den Fahrzeugführer sowohl eine Kommunikation im digitalen GSM-R- als auch im analogen Zugfunknetz möglich.

Das Zugfunksystem MESA®26 kommt übrigens nicht nur in den Akku-Zügen zum Einsatz: Alle 200 Triebfahrzeuge sind mit der Funkwerk-Lösung ausgerüstet.



Nachhaltig unterwegs ist das Funkwerk-Zugfunksystem MESA®26 in den Zügen des ÖBB Cityjet – die Desiro ML Triebzüge sind mit einer Batteriehybrid-Vorrichtung unterwegs.

REFERENZ | FAHRGASTINFORMATION

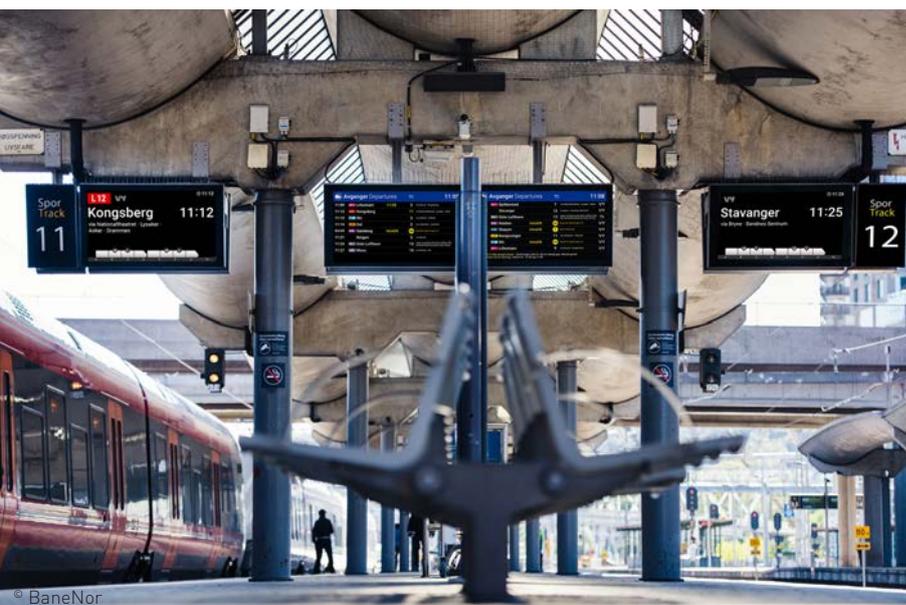
KARI, Bane NOR, Norwegen

Der Name KARI steht als Synonym für das neue Zeitalter der Reisendeninformation in Norwegen: Das System aus dem Hause Funkwerk sorgt dafür, dass Fahrgäste landesweit mit visuellen und akustischen Echtzeit-Informationen zum Schienenverkehrsbetrieb versorgt werden.

Mehr als 300 Stationen sind in das Reisendeninformationssystem eingebunden. Die nationale norwegische Eisenbahnverwaltung, Bane NOR, gab in ihrer Zielvorstellung an,

auf der einen Seite die Fahrgastzufriedenheit steigern zu wollen, auf der anderen Seite sollte aber auch eine vollautomatische Steuerung der Informationsausgabe bei gleichzeitiger Reduzierung manueller Prozesse erreicht werden.

So wurde in enger Abstimmung mit dem Kunden Bane NOR ein System entwickelt, das sich durch seine modulare Architektur auszeichnet. Alle Funktionen sind in unabhängige Software-Teilsysteme untergliedert,



Traditional. Innovative. Solutions.

die zentral über eine anwenderfreundliche Benutzeroberfläche abgebildet werden. In den täglichen Arbeitsabläufen reduziert sich dadurch der Aufwand für die Steuerung sogenannter Geschäftsvorfälle (Verspätungen, Betriebsunterbrechungen etc.) deutlich.

KARI kontrolliert den Informationsfluss auf rund 1.300 Anzeigergeräten in ganz Norwegen. Für die Ausgabe akustischer Informationen wird auf moderne Text-to-Speech-Technologie gesetzt. Das Reisendeninformationssystem agiert dabei keineswegs als Insel-system: Um andere Bahnunternehmen und deren Dienste mit Echtzeitdaten zu versorgen, ist in KARI der offene Standard SIRI (Service Interface for Real Time Information) implementiert worden.



Das System aus dem Hause Funkwerk sorgt dafür, dass Fahrgäste in Norwegen landesweit mit visuellen und akustischen Echtzeit-Informationen zum Schienenverkehrsbetrieb versorgt werden.

REFERENZ | VIDEOSYSTEME

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg, Deutschland

Der Videovollausbau in der U-Bahn Nürnberg und Fürth steht im Mittelpunkt des Projektes, das Funkwerk für die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg realisiert. Es setzt an der zentralen Bahnhofsüberwachung an, einem von vier Teilaspekten der Videoanlage. Ziel ist es dabei, auf der einen Seite die betrieblichen Abläufe der VAG zu verbessern, auf der anderen aber auch die Sicherheit zu steigern: Künftig sind nicht nur die Mitarbeiter der VAG Bediener der

Anlage, sondern auch die Polizei Nürnberg sowie die Feuerwehr.

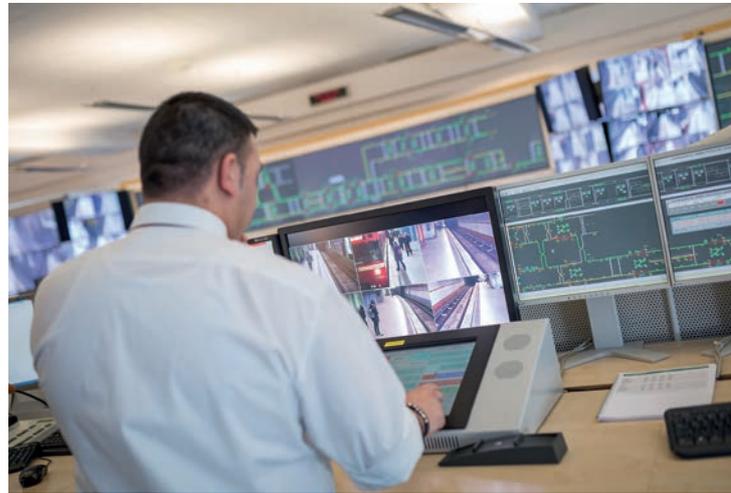
Funkwerk liefert sowohl die Zentralentechnik, dazu gehören die Videomanagementsoftware, Datacenter mit Server und Speicher, Virtualisierungssoftware und die Ausrüstung für neue Arbeitsplätze, als auch die Bahnhofstechnik mit modernen und hochauflösenden Digitalkameras, Kabeln und Kabelführungssystemen.



Traditional. Innovative. Solutions.

Kern der Zentraltechnik ist die Einführung des neuen Videomanagementsystems posapaleon. Mit dem System werden alle neuen Digitalkameras aus dem Projekt verwaltet. Zusätzlich werden über eine posapaleon Bridge die Bestandskameras auf das System aufgeschaltet und bedient. So werden nicht nur Livestreams dargestellt, sondern auch die Aufzeichnung und Alarmverwaltung übernommen und die kundenspezifisch geforderte Ereignisaufzeichnung und Speicherung umgesetzt.

42 Kilometer Kabel ist indessen eine der beeindruckenden Kennzahlen, die den Projektbereich Bahnhofstechnik charakterisiert. 48 Bahnhöfe werden im Rahmen des Videovollausbaus mit 440 zusätzlichen Kameras ausgestattet. Jede Kamera wird dabei nur mit einem einzigen Kabel an das Netzwerk angebunden (via Power over Ethernet) – es ist gleichzeitig für die Betriebsspannung und den Datentransfer verantwortlich. Die Konfiguration der Kameras erfolgt schließlich dank PTRZ-Funktion ("Pan", "Tilt", "Roll", "Zoom") aus der Ferne.



Der Videovollausbau in der U-Bahn Nürnberg und Fürth steht im Mittelpunkt des Projektes: Ziel ist die Verbesserung der betrieblichen Abläufe und die Erhöhung der Sicherheit.

Traditional. Innovative. Solutions.

KONZERNABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020



2020

FUNKWERK AG

Traditional.
Innovative.
SOLUTIONS.

| AKTIVA | | | | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--------|---|--|---|------------|------------|
| | | | | in TEUR | in TEUR |
| A. | Anlagevermögen | | | | |
| | I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| | | 1. | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 990 | 540 |
| | | 2. | Geschäfts- oder Firmenwert | 369 | 0 |
| | | | | 1.359 | 540 |
| | II. | Sachanlagen | | | |
| | | 1. | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken | 5.164 | 5.417 |
| | | 2. | Technische Anlagen und Maschinen | 3.010 | 2.168 |
| | | 3. | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.157 | 765 |
| | | 4. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 15 | 0 |
| | | | | 9.346 | 8.350 |
| | III. | Finanzanlagen | | | |
| | | | Beteiligungen | 244 | 0 |
| | | | | 10.949 | 8.890 |
| B. | Umlaufvermögen | | | | |
| | I. | Vorräte | | | |
| | | 1. | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 11.957 | 9.074 |
| | | 2. | Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 7.319 | 6.183 |
| | | 3. | Fertige Erzeugnisse und Waren | 4.427 | 3.165 |
| | | 4. | Geleistete Anzahlungen | 201 | 34 |
| | | 5. | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | -8.165 | -6.841 |
| | | | | 15.739 | 11.615 |
| | II. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| | | 1. | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 12.736 | 15.953 |
| | | 2. | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 4 | 154 |
| | | 3. | Sonstige Vermögensgegenstände | 2.489 | 3.029 |
| | | | | 15.229 | 19.136 |
| | III. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | | |
| | | | | 52.466 | 37.601 |
| | | | | 83.434 | 68.352 |
| C. | Rechnungsabgrenzungsposten | | | 109 | 96 |
| D. | Abgrenzungsposten für latente Steuern | | | 2.498 | 2.415 |
| E. | Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | | 57 | 234 |
| | | | | 97.047 | 79.987 |

| | | | | PASSIVA | |
|----|-------------------|-----------------------|--|------------|------------|
| | | | | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| | | | | in TEUR | in TEUR |
| A. | Eigenkapital | | | | |
| | I. | Gezeichnetes Kapital | | | |
| | | 1. | Gezeichnetes Kapital | 8.101 | 8.101 |
| | | 2. | Eigene Anteile | -41 | -41 |
| | | | | 8.060 | 8.060 |
| | II. | Kapitalrücklage | | 7.700 | 7.700 |
| | III. | Gewinnrücklagen | | | |
| | | Gesetzliche Rücklagen | | 810 | 810 |
| | IV. | Konzernbilanzgewinn | | 31.978 | 20.839 |
| | | | | 48.548 | 37.409 |
| B. | Rückstellungen | | | | |
| | | 1. | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 6.331 | 6.088 |
| | | 2. | Steuerrückstellungen | 2.619 | 2.572 |
| | | 3. | Sonstige Rückstellungen | 34.020 | 28.581 |
| | | | | 42.970 | 37.241 |
| C. | Verbindlichkeiten | | | | |
| | | 1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 10 | 0 |
| | | 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.574 | 2.790 |
| | | 3. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 595 | 115 |
| | | 4. | Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: TEUR 1.704 (Vj.: TEUR 1.854) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 26 (Vj.: TEUR 42) | 2.350 | 2.432 |
| | | | | 5.529 | 5.337 |
| | | | | 97.047 | 79.987 |

| | | 2020 | | 2019 | |
|-----|--|---------|---------------|---------|---------------|
| | | in TEUR | | in TEUR | |
| 1. | Umsatzerlöse | | 98.761 | | 94.849 |
| 2. | Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen | | 2.431 | | 160 |
| 3. | Andere aktivierte Eigenleistungen | | 0 | | 13 |
| 4. | Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung: TEUR 144 (Vj.: TEUR 91) | | 3.875 | | 3.128 |
| 5. | Materialaufwand | | | | |
| | a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 33.443 | | 30.663 | |
| | b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 10.644 | 44.087 | 11.180 | 41.843 |
| | | | 60.980 | | 56.307 |
| 6. | Personalaufwand | | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | 25.219 | | 24.540 | |
| | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: TEUR 187 (Vj.: TEUR 149) | 4.225 | 29.444 | 4.132 | 28.672 |
| 7. | Abschreibungen | | | | |
| | auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 2.335 | | 1.620 |
| 8. | Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung: TEUR 131 (Vj.: TEUR 116) | | 8.834 | | 9.755 |
| | | | 20.367 | | 16.260 |
| 9. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 6 | | 16 |
| 10. | Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | | 0 | | 5.825 |
| 11. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: TEUR 140 (Vj.: TEUR 158) - davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: TEUR 513 (Vj.: TEUR 580) | | 813 | | 819 |
| | | | 19.560 | | 9.632 |
| 12. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon latente Steuern: TEUR -83 (Vj.: TEUR -501) | | 5.961 | | 1.373 |
| 13. | Ergebnis nach Steuern | | 13.599 | | 8.259 |
| 14. | Sonstige Steuern | | 42 | | 48 |
| 15. | Konzernjahresüberschuss | | 13.557 | | 8.211 |
| 16. | Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | 18.421 | | 12.628 |
| 17. | Konzernbilanzgewinn | | 31.978 | | 20.839 |

KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020



2020

FUNKWERK AG

Traditional.
Innovative.
SOLUTIONS.

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

1. ANGEWANDTE VORSCHRIFTEN

Der Konzernabschluss der Funkwerk AG, Kölleda, Amtsgericht Jena, HR B 111457, wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die Konsolidierung wird gemäß §§ 300 ff. HGB durchgeführt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse sind zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Soweit die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von den Grundsätzen des Konzerns in den Einzelbilanzen abweichen, werden gemäß § 308 HGB, falls erforderlich,

Anpassungen vorgenommen und latente Steuern gebildet.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene **Geschäfts- oder Firmenwerte** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und über einen Zeitraum von vier Jahren planmäßig linear pro rata temporis abgeschrieben. Soweit erforderlich, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Ein niedrigerer Wertansatz eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes ist in den Folgejahren beizubehalten.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (bzgl. der Herstellungskosten vgl. unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse) abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Gebäude, Einbauten, Bauten auf fremdem Grund und die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt für Gebäude 15 bis 50 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 3 bis 15 Jahre und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Jahr bis zehn Jahre.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis 250,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 250,00 EUR und 800,00 EUR werden ins Anlagevermögen aufgenommen und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als 800,00 EUR werden ins Anlagevermögen übernommen und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sofern der beizulegende Wert von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen zum Bilanzstichtag aufgrund einer dauernden Wertminderung unter dem Buchwert liegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen und gegebenenfalls die Restnutzungsdauer angepasst.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei Vorliegen einer

dauernden Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten (gleitender Durchschnitt) bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen in Abhängigkeit von Lagerdauer, verminderter Marktgängigkeit, Gewichtung der Abgangsmengen sowie aufgrund gesunkener Wiederbeschaffungskosten und gesunkener Verkaufspreise.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse werden mit den bei der Herstellung anfallenden direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten, Sonderkosten der Fertigung sowie angemessenen Teilen der Material- und Fertigungsgemeinkosten (Normalauslastung) sowie dem herstellungsabhängigen Werteverzehr des Anlagevermögens ohne Fremdkapitalzinsen unter Einbeziehung von Verwaltungskosten und Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die verlustfreie Bewertung wurde beachtet.

Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden, soweit möglich, offen von den Vorräten abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert bzw. Barwert angesetzt. Soweit

notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Bei den verbleibenden Forderungen ist eine Pauschalwertberichtigung angesetzt, die dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko Rechnung trägt. Die Pauschalwertberichtigung beträgt für Inlandsforderungen (netto) 0,5 % und für Auslandsforderungen 1,0 %.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. **Passive latente Steuern** werden für zukünftige Steuerbelastungen gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden, soweit möglich, verrechnet. Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt.

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögensgegenstände und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens

erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung der Vermögensgegenstände bzw. Nutzung des Verlustvortrags voraussichtlich Geltung haben werden.

Als **aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** wird der übersteigende Betrag aus dem Zeitwert der Vermögensgegenstände und den Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen oder Altersversorgungsverpflichtungen ausgewiesen. Die Vermögensgegenstände sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen oder Altersversorgungsverpflichtungen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der rechnerische Wert der erworbenen **eigenen Anteile** wird in der Vorspalte offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen

rischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wurde im Erwerbszeitpunkt mit den frei verfügbaren Kapital-/Gewinnrücklagen verrechnet. Aufwendungen, die Anschaffungsnebenkosten sind, wurden als Aufwand des Geschäftsjahres, in dem die eigenen Anteile erworben wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck in der Fassung vom 4. Oktober 2018 sowie der Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsrate (individuell abhängig vom versicherungsmathematischen Alter und Geschlecht) und erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Anwendung der Vereinfachungsregelung für eine angenommene pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe eines pauschalen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe eines pauschalen Zinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren betrug am Abschlussstichtag 678 TEUR (Vor-

jahr 696 TEUR) und ist nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen lagen folgende Prämissen zugrunde:

- » pauschaler Zinssatz (10 Jahre): 2,30 % p.a.
- » pauschaler Zinssatz (7 Jahre): 1,60 % p.a.
- » Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen: 2,50 % p.a.
- » Erwartete Inflationsrate/Rententrend: 1,80 % p.a.

Steuerrückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags ermittelt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden Preis- und Kostensteigerungen, soweit notwendig, entsprechend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird das Wahlrecht zur

Abzinsung nicht in Anspruch genommen. Erträge bzw. Aufwendungen aus Zinssatzänderungen werden im Finanzergebnis erfasst.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung zum 31. Dezember 2020 erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Barwertverfahren) unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen entsprechend der spezifischen Restlaufzeit der jeweilig dem Altersteilzeitverhältnis zugrunde liegenden Verträge. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwandt.

Vermögensgegenstände, die die Voraussetzungen als Planvermögen zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen erfüllen, wurden zum beizulegenden Zeitwert (Bankguthaben – Nennwert entspricht dem Zeitwert) bewertet und sind mit der jeweiligen individuellen Verpflichtung verrechnet worden.

Zur Abdeckung des pauschalen Gewährleistungsrisikos aus Lieferungen und Leistungen werden Gewährleistungsrückstellungen mit 0,5 % des Inlandsumsatzes und 1,5 % des Auslandsumsatzes gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

3. GRUNDLAGEN DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Für Fremdwährungsbeträge bei Vermögensgegenständen und Schulden sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zu dem Kurs am Tag der Erstverbuchung. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden am Bilanzstichtag unter Beachtung des Anschaffungs-, Realisations- und Imparitätsprinzips zum historischen Kurs oder zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

4. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung, d.h. die Verrechnung des Beteiligungswertansatzes für die einbezogenen Unternehmen mit den in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten, erfolgte gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a.F. in Verbindung mit Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB nach der Buchwertmethode bzw. für nach dem 31. Dezember 2009 erstmalig einbezogene Unternehmen nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Die Erstkonsolidierung erfolgte jeweils zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss (bis 31. Dezember 2009) bzw. zum Zeitpunkt, an dem die Gesellschaft Tochterunternehmen geworden ist.

Schuldenkonsolidierung

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegenseitig aufgerechnet. Soweit erforderlich, wurden Unterschiedsbeträge aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede durch Anpassungsbuchungen vor Durchführung der Konsolidierung eliminiert.

Eliminierung von Zwischenergebnissen

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten innerhalb des Konzerns keine Veräußerungen von Vermögensgegenständen bzw. anderweitigen Liefer- und Leistungsgeschäfte mit wesentlichen Zwischenergebnissen, sodass auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen nach § 304 Abs. 2 HGB verzichtet wurde.

Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge

Sämtliche Umsätze und andere Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen nach § 305 Abs. 1 HGB verrechnet.

Steuerabgrenzung

Auf die sich aufgrund von HB II-Anpassungen ergebenden temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz wurden die darauf anfallenden latenten Steuern nach § 306 HGB abgegrenzt und mit den Posten nach § 274 HGB zusammengefasst.

5. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ANTEILSBESITZLISTE NACH § 313 ABS. 2 HGB

Folgende Unternehmen, bei denen die Funkwerk AG die einheitliche Leitung ausübt, weil sie direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist, wurden in den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung gemäß §§ 300 ff. HGB einbezogen:

| UNTERNEHMEN | BETEILIGUNGS- QUOTE in % | STIMMRECHTE in % |
|---|-----------------------------|---------------------|
| Funkwerk Technologies GmbH, Köllda | 100 | 100 |
| FunkTech GmbH, Köllda *) | 100 | 100 |
| Funkwerk Systems GmbH, Köllda **) | 100 | 100 |
| Funkwerk video systeme GmbH, Nürnberg **) | 100 | 100 |
| Funkwerk IoT GmbH, Bremen **) | 100 | 100 |
| Funkwerk Systems Austria GmbH, Wien, Österreich **) | 100 | 100 |
| Funkwerk StatKom GmbH, Köllda **) | 100 | 100 |
| Funkwerk plettac electronic GmbH, Nürnberg **) | 100 | 100 |

*) direkte Beteiligung zu 25 %, indirekte Beteiligung zu 75 %
 **) indirekte Beteiligung

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr ist im Anschluss an Gliederungspunkt F. des Konzernanhangs ausführlich dargestellt.

Beteiligungen

Die Funkwerk AG ist seit dem Geschäftsjahr 2019 an der euromicron AG, Neu-Isenburg, zu 15,36 % beteiligt. Am 23. Dezember 2019 wurde ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der euromicron AG eröffnet.

Die Funkwerk Systems GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2020 an der IFB Institut für Bahntechnik GmbH, Dresden, zu 6,67 % beteiligt.

2. VORRATSVERMÖGEN

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden in Höhe von 8.165 TEUR (Vorjahr 6.841 TEUR) offen von den Vorräten abgesetzt. Darunter waren wie im Vorjahr keine Anzahlungen für noch nicht begonnene Aufträge.

3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden wie im Vorjahr nicht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultierten wie im Vorjahr aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Sämtliche unter dem Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" erfassten Aktiva haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zwischen der Hörmann Industries GmbH und den Funkwerk-Gesellschaften wurde im Jahr 2014 eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geschlossen. Der Rahmen wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres neu festgelegt. Der Vertrag ist unbefristet geschlossen und hat eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende.

4. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um vorausbezahlte Lizenzgebühren sowie Zahlungen für Service- und Wartungsverträge für das laufende Geschäftsjahr 2021.

5. ABGRENZUNGSPOSTEN FÜR LATENTE STEUERN

Die **aktiven latenten Steuern** resultierten aus den temporären Differenzen in folgenden Posten:

- » Anlagevermögen
- » Vorräte
- » Pensionsrückstellungen
- » Rückstellungen für Altersteilzeit
- » Sonstige Rückstellungen
- » Sonstige Verbindlichkeiten

Die **passiven latenten Steuern** resultierten aus den temporären Differenzen in den folgenden Posten:

- » Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Es bestehen in einzelnen Unternehmen gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge.

Durch Konsolidierungsmaßnahmen entstandene latente Steuerbe- und -entlastungen

wurden mit dem Steuersatz der Funkwerk AG in Höhe von 29,82 % berücksichtigt. Analog wurden latente Steuern aus den Konzerngesellschaften mit einem einheitlichen Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,82 % sowie mit einem individuellen hebesatzabhängigen Gewerbesteuersatz (durchschnittlich 14,00 %) bewertet. Die sich ergebenden Steueraufwendungen wurden mit Steuererträgen verrechnet.

6. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital des Konzerns vor Absetzung der eigenen Anteile beträgt 8.101.241 EUR und ist vollständig erbracht. Es setzt sich unter Berücksichtigung der eigenen Anteile aus 8.059.662 stimmrechtsberechtigten Aktien (Inhaberaktien) zusammen. Der rechnerische Wert der eigenen Anteile beträgt 41.579 EUR und wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der rechnerische Wert je Aktie beträgt 1,00 EUR. Der Anteil der eigenen Anteile am Grundkapital beträgt damit 0,51 %. Der Erwerb erfolgte in den Jahren 2002 bis 2007 und wurde u. a. infolge der geplanten Aktienoptionsprogramme durchgeführt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 er-

mächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Juni 2019 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien in Form von Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 4.050.000,00 EUR zu erhöhen [Genehmigtes Kapital 2014]. Der Vorstand wurde des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen,

- » um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- » wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden,
- » wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bar-einlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeit-punkt der Festlegung des Ausgabebe-trages durch den Vorstand nicht wesent-lich unterschreitet.

Eigene Anteile

Die Funkwerk AG, Köllda, hat im Berichts-jahr keine eigenen Anteile erworben. Zum Bilanzstichtag war der Bestand unverändert 41.579 Stück und hatte einen Anschaffungs-

wert von 1.062 TEUR. Die eigenen Aktien sind auf Depots bei zwei Banken verteilt.

In den Konzernbilanzgewinn wurde unter Berücksichtigung der Ausschüttung von 2.418 TEUR ein Gewinnvortrag in Höhe von 18.421 TEUR (Vorjahr 12.628 TEUR) einbezogen.

7. RÜCKSTELLUNGEN

Der Erfüllungsbetrag der **Pensionsrück-stellungen** betrug 6.331 TEUR (Vorjahr 6.088 TEUR). Der Konzern verfügt weder über Erstattungsansprüche noch über Plan-vermögen für Pensionsrückstellungen.

Der Erfüllungsbetrag der **Altersteilzeit-rückstellungen** betrug 237 TEUR (Vorjahr 196 TEUR).

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 237 TEUR mit dem beizulegenden Zeitwert der Ver-mögensgegenstände in Höhe von 294 TEUR verrechnet, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfül-lung der Schuld aus den Altersteilzeitver-pflichtungen dienen (Planvermögen).

Die Anschaffungskosten dieser verrechneten Vermögensgegenstände beliefen sich auf 294 TEUR, der beizulegende Zeitwert des entsprechenden verfügungsbeschränk-ten Bankguthabens entsprach dem Buch-wert und den Anschaffungskosten. Den Erfüllungsbetrag übersteigendes Planver-mögen in Höhe von 57 TEUR wurde auf der

Aktivseite als Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gesondert ausgewiesen.

Im Finanzergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 1 TEUR enthalten. Erträge aus Deckungsvermögen zur Verrechnung bestanden nicht.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für nachlaufende Projektkosten, Projektrisiken sowie bestimmte juristische Auseinandersetzungen in Höhe von 20.993 TEUR (Vorjahr 17.945 TEUR) und die Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von 5.093 TEUR (Vorjahr 4.446 TEUR).

8. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel im Anschluss an Gliederungspunkt F. zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultierten wie im Vorjahr aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Halbfabrikaten und Waren oder aus der Lieferung von Gegenständen des Vorratsvermögens.

C. ANGABEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

| A) NACH TÄTIGKEITSBEREICHEN | |
|--------------------------------|--------------|
| | 2020 TEUR |
| Zugfunk | 56.058 |
| Reisendeninformation | 24.071 |
| Videosysteme | 18.026 |
| Sonstige nach § 277 Abs. 1 HGB | 606 |
| | 98.761 |
| B) NACH GEOGRAFISCHEN MÄRKTEN | |
| | 2020 TEUR |
| Inland | 44.566 |
| EU | 35.873 |
| EFTA | 14.446 |
| Übriges Ausland | 3.876 |
| | 98.761 |

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 3.047 TEUR (Vorjahr 2.205 TEUR) und betreffen insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.635 TEUR (Vorjahr 2.191 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 408 TEUR (Vorjahr 14 TEUR).

3. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Berichtsjahr 9,6 Mio. EUR (Vorjahr 9,4 Mio. EUR). Davon sind analog dem Vorjahr keine Aktivierungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorgenommen worden.

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr 350 TEUR) und be-

trafen im Vorjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten.

5. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr 1 TEUR) sowie periodenfremde Steuererträge in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr 5 TEUR).

6. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 23 HGB

Im Vorjahr enthielten die Abschreibungen auf Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.825 TEUR. Es handelte es sich hierbei um Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung.

Der im Rahmen eines Asset Deals mit der STRABAG Infrastructure & Safety Solutions GmbH (SISS) für Produkte und Produktrechte erworbene Firmenwert wurde im Kontext der geplanten Harmonisierung mit dem Leistungsportfolio des Funkwerk-Konzerns im Berichtsjahr mit 714 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben. Auch hierbei handelt es sich um Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2020 keine solchen Erträge bzw. Aufwendungen verbucht.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

a) Haftungsverhältnisse

Im Zusammenhang mit dem in Algerien laufenden Verfahren wurden von der Funkwerk AG Bankbürgschaften bzw. Bankgarantien gestellt, die durch algerische Banken auf Basis entsprechender Rückgarantieverträge mit einigen deutschen Banken emittiert wurden. Zum Bilanzstichtag waren alle Bankgarantien deutscher Banken ausgebucht. Von den ausgegebenen Bankbürgschaften sind vom Auftraggeber die Originalbürgschaften in Höhe von ca. 8,4 Mio. EUR noch nicht zurückgegeben worden. Auf Basis des derzeitigen Informationsstandes wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt. Es wird auf die Darstellungen im Lagebericht verwiesen.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie aus sonstigen längerfristigen Verträgen be-

lieft sich auf insgesamt ca. 2,7 Mio. EUR. Die Vertragslaufzeiten bewegen sich zwischen einem und fünf Jahren.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben in Höhe von 1,5 Mio. EUR eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 1,2 Mio. EUR eine Laufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre.

Ein Betrag von 9 TEUR der sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfällt dabei auf verbundene Unternehmen.

2. ANGABEN ZU NICHT IN DER KONZERNBILANZ ENTHALTENEN GESCHÄFTEN

Zwischen der Hörmann Industries GmbH, Kirchseeon, und den Funkwerk-Gesellschaften wurde 2014 eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geschlossen. Es handelt sich um ein stilles echtes Factoring; dabei geht das Delkreder-Risiko auf den Factor über.

Das Factoring dient der Verkürzung von Forderungslaufzeiten und ist Bestandteil des

Liquiditätsmanagements von Funkwerk. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren keine Forderungen verkauft.

3. GESAMTHONORARE DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

| | 2020 TEUR | 2019 TEUR |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| Abschlussprüfungsleistungen* | 150 | 149 |
| andere Bestätigungsleistungen | 0 | 0 |
| sonstige Leistungen | 0 | 2 |
| | 150 | 151 |

* Honorar aus Abschlussprüfungsleistungen betrifft sowohl die Prüfung des Konzernabschlusses als auch die Prüfung der Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen.

4. VORSTAND

Frau Kerstin Schreiber, Dipl.-Betriebswirtin, Vorstand der Funkwerk AG

Hinsichtlich der Bezüge der Organmitglieder macht die Gesellschaft von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 i.V.m. § 314 Abs. 3 Satz 2 HGB Gebrauch.

5. AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- » Herr Dr.-Ing. Michael Radke, Geschäftsführer (CEO) der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Vorsitzender
- » Herr Johann Schmid-Davis, Geschäftsführer (CFO) der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Stellvertretender Vorsitzender
- » Herr Dr. Oliver Maaß, selbständiger Rechtsanwalt im Bereich Aktienrecht in der Kanzlei Eversheds Sutherland (Germany) LLP, München

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder des Mutterunternehmens beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 64 TEUR (Vorjahr 64 TEUR).

6. MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2020 waren im Durchschnitt 402 (Vorjahr 394) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden belief sich darüber hinaus auf 25 (Vorjahr 25).

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter nach Gruppen (ohne Auszubildende):

| | 2020 |
|------------------------------|------|
| Produktion | 121 |
| Vertrieb / Projektmanagement | 128 |
| Entwicklung | 120 |
| Verwaltung | 33 |
| Summe | 402 |

7. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Gesamtwirtschaft sowie die Funkwerk AG sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschätzbar. In den nächsten Jahren könnte insbesondere bei den öffentlichen Auftraggebern eine verminderte Investitionsbereitschaft aufgrund des wachsenden Haushaltsdrucks entstehen, die auch die Geschäftsentwicklung des Konzerns beeinträchtigt. Hinzu kommt eine sinkende Neigung zur internationalen Auftragsvergabe, die unter anderem auf einen teilweise wachsenden Protek-

tionismus und die weiterhin erschwerten Reisebedingungen zurückgeht, sowie ein starker Wettbewerbsdruck, der die Margen belastet. Des Weiteren besteht das Risiko zunehmender Unsicherheiten in den Lieferketten. Das Management versucht, entsprechende Konzepte und Gegensteuerungsmaßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten vorzunehmen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

8. ERGEBNISVERWENDUNGSBESCHLUSS

Der Vorstand der Funkwerk AG schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn der Funkwerk AG von 3.068 TEUR eine Dividende von 2.418 TEUR auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn von 650 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

9. KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die Funkwerk AG, Kölldeda, stellt als Mutterunternehmen einen eigenen Konzernabschluss auf. Die Bekanntmachung erfolgt elektronisch im Bundesanzeiger. Die Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Die Bekanntmachung erfolgt elektronisch im Bundesanzeiger.

E. KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Aufstellung der Konzernkapitalflussrechnung erfolgte entsprechend den Vorgaben des DRS 21.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ist ein Indikator dafür, in welchem Maße es durch die operative Unternehmensestätigkeit gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften. In Bezug auf die Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung verweisen wir auf die Angaben unter C.6. Erträge und Aufwendungen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 23 HGB.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** gibt das Ausmaß an, in dem Aufwendungen für Ressourcen getätigt wurden, die künftige

Erträge und Cashflows erwirtschaften sollen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** beinhaltet die für die Finanzierung des Funkwerk-Konzerns geleisteten Zinszahlungen sowie die gezahlte Dividende.

Die im Geschäftsjahr 2020 gezahlten Steuern lagen bei 4.177 TEUR und die gezahlten Zinsen bei 300 TEUR.

Definition des Finanzmittelfonds

Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung angegebene Finanzmittelfonds am Ende der Periode besteht aus Kassenbestand und Bankguthaben (52.466 TEUR; Vorjahr 37.601 TEUR) abzüglich Bankkontokorrentverbindlichkeiten (10 TEUR; Vorjahr 0 TEUR).

F. KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

Im Konzernbilanzgewinn sind Erträge in Höhe von 3.176 TEUR aus der Bilanzierung aktiver latenter Steuern sowie aus dem Unterschiedsbetrag aus den berücksichtigten Zinssätzen bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen (Zehn-Jahres-Durchschnitt vs. Sieben-Jahres-Durchschnitt) enthalten, die nach der Berücksichtigung von passiven latenten Steuern und frei verfügbaren Rücklagen einer Ausschüttungssperre unterliegen. Gesellschaftsrechtliche Ausschüttungssperren bestehen nicht.

Kölleda, 15. April 2021

Der Vorstand

| | | ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN | | | | |
|------|--|----------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------------------|--|
| | | Stand 01.01.2020 in TEUR | Zugang in TEUR | Abgang in TEUR | Stand 31.12.2020 in TEUR | |
| A. | Anlagevermögen | | | | | |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 7.596 | 992 | -2.767 | 5.821 | |
| 2. | Geschäfts- oder Firmenwert | 649 | 1.083 | 0 | 1.732 | |
| | Summe immaterielle Vermögensgegenstände | 8.245 | 2.075 | -2.767 | 7.553 | |
| II. | Sachanlagen | | | | | |
| 1. | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 9.324 | 6 | -77 | 9.253 | |
| 2. | Technische Anlagen und Maschinen | 10.205 | 1.182 | -634 | 10.753 | |
| 3. | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | 6.107 | 909 | -801 | 6.215 | |
| 4. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0 | 15 | 0 | 15 | |
| | Summe Sachanlagen | 25.636 | 2.112 | -1.512 | 26.236 | |
| III. | Finanzanlagen | | | | | |
| | Beteiligungen | 5.825 | 244 | 0 | 6.069 | |
| | Summe Finanzanlagen | 5.825 | 244 | 0 | 6.069 | |
| | Summe Anlagevermögen | 39.706 | 4.431 | -4.279 | 39.858 | |

| ABSCHREIBUNGEN | | | | BUCHWERTE | | |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------------------|-----------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Stand 01.01.2020 in TEUR | Zugang in TEUR | Abgang in TEUR | Stand 31.12.2020 in TEUR | | Buchwert 31.12.2020 in TEUR | Buchwert 31.12.2019 in TEUR |
| | | | | | | |
| 7.056 | 536 | -2.761 | 4.831 | | 990 | 540 |
| 649 | 714 | 0 | 1.363 | | 369 | 0 |
| 7.705 | 1.250 | -2.761 | 6.194 | | 1.359 | 540 |
| 3.907 | 232 | -50 | 4.089 | | 5.164 | 5.417 |
| 8.037 | 337 | -631 | 7.743 | | 3.010 | 2.168 |
| 5.342 | 516 | -800 | 5.058 | | 1.157 | 765 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | | 15 | 0 |
| 17.286 | 1.085 | -1.481 | 16.890 | | 9.346 | 8.350 |
| 5.825 | 0 | 0 | 5.825 | | 244 | 0 |
| 5.825 | 0 | 0 | 5.825 | | 244 | 0 |
| 30.816 | 2.335 | -4.242 | 28.909 | | 10.949 | 8.890 |

| | RESTLAUFZEIT | | | | |
|--|-------------------|-------------------|---------------------|---------------|-----------------|
| | bis zu einem Jahr | mehr als ein Jahr | mehr als fünf Jahre | Gesamt-betrag | davon gesichert |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 10 | 0 | 0 | 10 | 0 |
| Vorjahr | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.574 | 0 | 0 | 2.574 | 0 |
| Vorjahr | 2.790 | 0 | 0 | 2.790 | 0 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 595 | 0 | 0 | 595 | 0 |
| Vorjahr | 115 | 0 | 0 | 115 | 0 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.350 | 0 | 0 | 2.350 | 0 |
| - davon aus Steuern | 1.704 | 0 | 0 | 1.704 | 0 |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 26 | 0 | 0 | 26 | 0 |
| Vorjahr | 2.432 | 0 | 0 | 2.432 | 0 |
| | 5.529 | 0 | 0 | 5.529 | 0 |
| Vorjahr | 5.337 | 0 | 0 | 5.337 | 0 |

Kölleda, 15. April 2021

Der Vorstand

Kerstin Schreiber

| | 2020 in TEUR | 2019 in TEUR |
|---|-----------------|-----------------|
| Konzernjahresüberschuss | 13.557 | 8.211 |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 1.621 | 1.620 |
| Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 5.162 | 3.477 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | 0 | -4 |
| Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.866 | -446 |
| Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 182 | 822 |
| Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 37 | 14 |
| Zinsaufwendungen/Zinserträge | 807 | 803 |
| Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung | 714 | 5.825 |
| Ertragsteueraufwendungen /-erträge | 5.961 | 1.373 |
| Ertragsteuerzahlungen | -4.177 | -2.025 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 21.998 | 19.670 |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -2.075 | -280 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 0 | 10 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -2.112 | -1.504 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -244 | -5.825 |
| Erhaltene Zinsen | 6 | 16 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -4.425 | -7.583 |
| Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividende) | -2.418 | -2.418 |
| Gezahlte Zinsen | -300 | -235 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -2.718 | -2.653 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | 14.855 | 9.434 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 37.601 | 28.167 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 52.456 | 37.601 |
| Zusammensetzung des Finanzmittelfonds DRS 21 | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 52.466 | 37.601 |
| abzgl. kurzfristige Kreditaufnahmen | -10 | 0 |
| Finanzmittelfonds | 52.456 | 37.601 |

| | GEZEICHNETES KAPITAL | | | Kapital- rücklage | | gesetzliche Rücklagen |
|-------------------------|----------------------|-------------------|---------|----------------------|---------|--------------------------|
| | Stammaktien | Eigene Anteile | Summe | in TEUR | in TEUR | |
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | | | |
| Stand zum 01.01.2019 | 8.101 | -41 | 8.060 | 7.700 | 810 | |
| Ausschüttung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Konzernjahresüberschuss | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Stand zum 31.12.2019 | 8.101 | -41 | 8.060 | 7.700 | 810 | |
| Stand zum 01.01.2020 | 8.101 | -41 | 8.060 | 7.700 | 810 | |
| Ausschüttung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Konzernjahresüberschuss | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Stand zum 31.12.2020 | 8.101 | -41 | 8.060 | 7.700 | 810 | |

| RÜCKLAGEN | | | GEWINN- VORTRAG | KONZERN- JAHRES- ÜBER- SCHUSS, DER DER FUNK- WERK AG ZUZURECH- NEN IST | SUMME | KONZERN- EIGENKAPI- TAL | |
|---|--|--------------------|--------------------|---|---------|-------------------------------|--------|
| Gewinnrücklagen | | Summe Rücklagen | | | | | |
| andere Gewinn- rücklagen in TEUR | Summe Gewinn- rücklagen in TEUR | | | | | | |
| | | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | |
| | 0 | 810 | 8.510 | 15.046 | 0 | 15.046 | 31.616 |
| | 0 | 0 | 0 | -2.418 | 0 | -2.418 | -2.418 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 8.211 | 8.211 | 8.211 |
| | 0 | 810 | 8.510 | 12.628 | 8.211 | 20.839 | 37.409 |
| | 0 | 810 | 8.510 | 20.839 | 0 | 20.839 | 37.409 |
| | 0 | 0 | 0 | -2.418 | 0 | -2.418 | -2.418 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 13.557 | 13.557 | 13.557 |
| | 0 | 810 | 8.510 | 18.421 | 13.557 | 31.978 | 48.548 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK

des unabhängigen Abschlussprüfers



2020

FUNKWERK AG

Traditional.
Innovative.
SOLUTIONS.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Funkwerk AG, Kölldeda, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Funkwerk AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und

Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- » vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Ein-

klang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-

nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortfüh-

rung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßi-

ger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annah-

men. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 15. April 2021

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Thomas Buchwald
Wirtschaftsprüfer

Philipp Jahn
Wirtschaftsprüfer



2020

Funkwerk AG |

Im Funkwerk 5 | 996245 Köllda | funkwerk.com